AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 51 45. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 22. Dezember 2022

Einladung zum Bürgertreff

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Bürgertreff

am Sonntag, 8. Januar 2023, um 19 Uhr
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen

eingeladen.
Der Neujahrsempfang der Stadt bildet traditionell den Auftakt des neuen Jahres.

„Dank für sehr gute Beratung“

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2023 einstimmig gefasst

(red) Für die sehr gute und spannende Haushaltsberatung hat Oberbürgermeister Sebastian Wolf am Donnerstag, 15. Dezember 2022, dem Gemeinderat gedankt. Knapp sieben Stunden lang waren die von den Fraktionen, Ortschaftsräten, Bürgerinnen und Bürgern, von Vereinen und Interessengemeinschaften gestellten 38 Anträge vorgestellt, diskutiert, modifiziert, in die Ausschüsse verwiesen und positiv oder negativ beschieden worden. Bis das Gremium kurz vor 21 Uhr die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Finanzplanung bis 2026 und die Bürgschaftsübernahmen für die städtischen Gesellschaften einstimmig verabschiedete.

Der Beschluss ist das dritte Jahr in Folge einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen erfolgt. Stadtrat Alfonso Fazio von der ALi-Fraktion betonte in Anlehnung an das vergangene Jahr, in dem es der letzte Haushalt des scheidenden Oberbürgermeisters Andreas Hesky gewesen sei, so sei es jetzt der erste für Oberbürgermeister Sebastian Wolf.

Noch vor der Beschlussfassung stellte Fatih Ozan, Fachbereichsleiter Finanzen, das den Beratungen gefolgte Ergebnis vor: das Ordentliche Ergebnis liegt im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 bei mehr als -15,5 Millionen Euro, im Jahr 2022 war es noch ein Minus von 2,3 Millionen Euro. Der Finanzhaushalt liegt bei -14 Millionen Euro. Die Kreditermächtigungen für Investitionen, die der Stadtverwaltung Kreditaufnahmen zu den jeweils günstigsten Konditionen im laufenden Jahr ermöglichen, wurden auf 24 Millionen Euro festgesetzt, die Verpflichtungsermächtigungen auf knapp 15 Millionen Euro. Die Kassenkredite wurden, anders als im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen, von 30 Millionen Euro auf 40 000 000 Millionen Euro erhöht, um möglichen Engpässen vorzubeugen.

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben wie auch schon im Vorjahr unverändert: Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) bei 300 v.H., Grundsteuer B (für die Grundstücke) bei 390 v.H. und die Gewerbesteuer bei 360 v.H – der Antrag der SPD-Fraktion, den Hebesatz um 20 Punkte auf 380 v.H. zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Auch der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Dieser weist 28,37 neue Stellen aus, so dass sich die Zahl vom Vorjahr von 844,55 Stellen auf insgesamt 872,92 Beamte und Beschäftigte erhöht; der Stellenerhöhung im Bereich des Baurechts wurde allerdings nicht zugestimmt – Stadtrat Peter Abele hatte für die CDU/FW-Fraktion den Antrag modifiziert und statt der drei zu streichenden Stellen nur noch die in der Abteilung Baurecht gefordert; diese Streichung befürwortete das Gremium mit 16 Ja- und 13 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Oberbürgermeister Wolf betonte in diesem Zusammenhang, dass die neu geschaffenen Stellen meist auf Gesetzen beruhten. Prinzipiell gelte auch die Maßgabe: das Personal folgt den Aufgaben. Schon die Fraktion GRÜNT + Tierschutzpartei wollte zwei zusätzliche Stellen, um die Digitalisierung voranzutreiben; diese wurden jedoch mit 25 Nein- und fünf Ja-Stimmen abgelehnt. Eine zusätzliche Stelle sieht der Stellenplan bereits vor. Auch ihr Antrag für weitere Stellen im Hochbauamt wurde mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Punkte der Haushaltssatzung sind die Finanzplanung bis 2026 und die Bürgschaften, für die die Verwaltung ermächtigt wird, für die Darlehen der städtischen Gesellschaften Ausfallbürgerschaften zu übernehmen.

Die Stadt Waiblingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2023

Foto: Redmann

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein herausforderndes Jahr 2022 liegt hinter uns – ein Jahr, das von Krisen, einem schrecklichen Krieg in Europa, aber auch von einer großen Welle an Hilfsbereitschaft geprägt war.
Hoffen wir gemeinsam, dass das kommende Jahr vor allem Frieden bringen möge und es uns gelingt, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken.
Lassen Sie uns, trotz aller Herausforderungen, positiv und mit Optimismus in das neue Jahr gehen.
Ihnen allen wünsche ich schöne Weihnachten und ein friedvolles und gesundes Jahr 2023!

Sebastian Wolf
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Zugunsten von Energieeinsparungen
Das Rathaus in der Kernstadt und die anderen Verwaltungsstellen samt Ortschaftsverwaltungen bleiben in der Woche von Dienstag, 27. Dezember, bis Freitag, 30. Dezember 2022, geschlossen. Die Gebäudetechnik wird für diese Zeit heruntergefahren, um Heizkosten einzusparen.

Der letzte Öffnungstag vor Weihnachten ist am Freitag, 23. Dezember 2022, von 8 Uhr bis 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung. Danach ist das Rathaus wieder am Montag, 2. Januar 2023, geöffnet. Auch am Feiertag „Heilige Drei Könige“, Freitag, 6. Januar, und am Samstag, 7. Januar, sind die öffentlichen Verwaltungen zu. Dienstags bis freitags ist jeweils ein Notdienst in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr eingerichtet. Dieser ist unter der Telefonnummer 07151 5001-2577 zu erreichen.

Kein Amtsblatt zwischen den Jahren
Auch das städtische Amtsblatt „Staufer-Kurier“ erscheint in der Woche zwischen den Jahren nicht. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr kommt am Donnerstag, 5. Januar 2023, heraus.

Einstimmig hat der Gemeinderat am Donnerstag, 15. Dezember 2022, nach knapp siebenstündiger Diskussion der Anträge den Haushalt für das Jahr 2023 verabschiedet. Unser Bild zeigt das Gremium bei den Haushaltsberatungen im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums. Foto: Redmann

Bodenrichtwerte online abrufbar

Grundsteuerreform 2022
An einigen Bodenrichtwertzonen sind aufgrund weiterer Beschlüsse des Gemeinsamen Gutachterausschusses Waiblingen/Korb am Mittwoch, 14. Dezember 2022, Anpassungen vorgenommen worden. Die beschlossenen Bodenrichtwertkarten stehen gebührenfrei zum Abruf über das Bodenrichtwert-Informationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW) und die Internetseiten der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de) und der Gemeinde Korb zur Verfügung.

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wurde bis zum 31. Januar 2023 verlängert.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU/FW

Peter Abele

Der Gemeinderat hat sich letzten Donnerstag mit einer wahren Marathonsitzung in die Winterpause verabschiedet. In rund 7 Stunden wurde über 38 Anträge zum Haushalt 2023 beraten und beschlossen. Nicht alle Anträge konnten eine Mehrheit finden, aber es wurde sehr deutlich, wie wichtig es allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung ist, dass sich Waiblingen auch weiterhin positiv entwickelt. Insgesamt konnte ein zukunftsfähiger Haushalt verabschiedet werden, der hohe Investitionen in unsere städtische Infrastruktur vorsieht. Das ist gerade in Krisenzeiten ein wichtiges und positives Zeichen an die Bürgerschaft und an die regionale Wirtschaft.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihr Interesse und auch für das vielfältige Engagement in die unterschiedlichsten städtischen Bereiche, auch im Namen meiner Fraktion, bedanken! Ich wünsche Ihnen schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtstage und ein friedliches, erfolgreiches und gesundes Neues Jahr!

› www.cdu-waiblingen.de

Hinweis der Redaktion: Die Beiträge unter „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sind persönliche Meinungsäußerungen.

Wochenmarkt vorverlegt

Einen Tag früher einkaufen

Der Waiblinger Wochenmarkt wird vor Heiligabend auf Freitag, 23. Dezember 2022, vorverlegt. Kundinnen und Kunden können von 7 Uhr bis 13 Uhr ihre Einkäufe für die Feiertage erledigen und so rechtzeitig die Zutaten für das Festessen beschaffen. Die Marktstände sind dann wieder auf ihren ursprünglichen Plätzen auf dem Marktplatz anzutreffen. Am Samstag, 31. Dezember, Silvester, kann wie üblich eingekauft werden.

Die Buslinie 208 fährt zu den gewohnten Fahrzeiten während des Wochenmarkts.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 28. Dezember Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 4. Januar Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 11. Januar Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462.

› www.cdu-waiblingen.de
› CDU Waiblingen Facebook
› Instagram.com/cduwaiblingen/

SPD
Montags: am 2. Januar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954; am 9. Januar von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527; am 16. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112.
› www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Montag, 2. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Matthias Kuhnle , Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle-@web.de. Am Mittwoch, 11. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 16. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de.
› https://waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei
Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.
› E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
› www.gruent-waiblingen.de

ALi
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.
› E-Mail: ali-fraktion@web.de
› www.ali-waiblingen.de

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
› www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
› www.blbittenfeld.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Sebastian Wolf; für den redaktionellen Teil Karin Redmann, Tel. 07151 5001-1250, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion-Fax: 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.
Auflage: Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 300 Exemplare; inklusive Kernen und Korb 38 010Ex.

Öffnungszeiten in den Ferien

In der Weihnachtszeit im Zeitraum bis 8. Januar 2023 gibt es keine Belegung der Becken durch Schulen und Vereine. Die Becken stehen den Besuchern in dieser Zeit vollumfänglich zur Verfügung.

Hallenbad Waiblingen

Donnerstag, 22. Dezember 2022, Frühbaden	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 23. Dezember	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 24. Dezember, Heiligabend	geschlossen
Sonntag, 25. Dezember, 1. Feiertag	geschlossen
Montag, 26. Dezember, 2. Feiertag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag, 27. Dezember	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch, 28. Dezember	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, 29. Dezember, Frühbaden	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 30. Dezember	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 31. Dezember, Silvester	geschlossen
Sonntag, 1. Januar 2023, Neujahr	geschlossen
Montag, 2. Januar	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag, 3. Januar	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch, 4. Januar	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, 5. Januar, Frühbaden	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 6. Januar, Feiertag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Stellenausschreibung

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht für seine Kindertageseinrichtungen sowie die Einrichtungen der kommunalen Ganztagesbetreuung an Grundschulen von September 2023 an

Auszubildende zum Erzieher (w/m/d), praxisintegriert (PIA)

Was wir bieten:
- Strukturierte und erfahrene Anleitung
- Übernahme bei erfolgreichem Abschluss
- Teilnahme an pädagogischen Tagen
- Fachliche und persönliche Begleitung durch Fachberatungen
- Regelmäßige Ausbildungstreffen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme der Kosten für das VVS Ausbildungs-Abo
- Übernahme des Schulgeldes

Die Vergütung erfolgt nach dem TVAöD-Pflege.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Johannböcke (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-2805 oder Frau Schmalzl (Abteilung Schulen) unter Telefon 07151 5001-2754 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter www.bewerbungen-waiblingen.de oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Teilsperrung der L 1193

Arbeiten am Baumbestand

In der Zeit von Dienstag, 27., bis Freitag, 30. Dezember 2022, wird ein Teilstück (rot gestrichelte Linie) der L 1193 gesperrt, um Baumpflegearbeiten und Fällungen nicht standsicherer Bäume sowie weitere Arbeiten, wie Mähen der Böschung, zügig erledigen zu können. Eine Umleitung über die Alte Bundesstraße sowie die Schorndorfer Straße (blau gestrichelte Linie) wird ausgeschildert.

Parken an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Öffnungs- und Schließzeiten

Postplatzgarage
- Samstag, 24. Dezember 2022 (Hl. Abend), 6.30 Uhr bis 24 Uhr geöffnet
- Sonntag, 25., und Montag, 26. Dezember 2022 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag), 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet
- Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester), 6.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet
- Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr), 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet

Marktgarage
- Samstag, 24. Dezember 2022 (Hl. Abend), 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet
- Sonntag, 25., und Montag, 26. Dezember 2022 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) geschlossen.
- Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester), 6.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet
- Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr) ganztägig geschlossen.

Volksbank
- Samstag, 24. Dezember 2022 (Hl. Abend), 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet
- Sonntag, 25., und Montag, 26. Dezember 2022 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) ganztägig geschlossen.
- Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester), 6.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet
- Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr), ganztägig geschlossen.

Querspange
- Samstag, 24. Dezember 2022 (Hl. Abend), 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet
- Sonntag, 25., und Montag, 26. Dezember 2022 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) geschlossen
- Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester), 6.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet
- Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr), ganztägig geschlossen

Während der Schließzeiten der Parkgaragen kann auf den Parkplätzen Galerie, Stauferpark und Hallenbad gebührenfrei geparkt werden.

Personalien

Jochen Wolf als stellvertretender Kreisbandmeister bestätigt

Für die nächste turnusgemäße Amtszeit, die am 1. Februar 2023 beginnt, hat der Kreistag Stefan Krehan (Feuerwehr Murrhardt), Jochen Wolf (Feuerwehr-Kommandant der Stadt Waiblingen) und Stefan Schuh (Feuerwehr Weinstadt) als stellvertretende Kreisbrandmeister bestellt. Wolf und Schuh wurden in ihrem Amt bestätigt; beide sind seit dem Jahr 2018 stellvertretende Kreisbrandmeister. Krehan folgt auf Daniel Köngeter, der das Amt nach dreizehn Jahren abgegeben hat. Alle Feuerwehr-Kommandanten aus dem Rems-Murr-Kreis hatten sich zuvor für die stellvertretenden Kreisbrandmeister ausgesprochen.

Landrat Dr. Richard Sigel lobte das selbstlose ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrmänner und gratulierte ihnen zu ihrer Bestellung. „Sie setzen sich mit diesem zusätzlichen Amt ganz entscheidend für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis ein, auch im Katastrophenfall. Dafür gilt Ihnen unser Dank und unsere Anerkennung." Die stellvertretenden Kreisbrandmeister waren auch Ende Oktober bei der großen Katastrophenschutzübung zum Thema Hochwasser im Oberen Murrtal im Einsatz: im Krisenstab der Blaulicht-Fraktionen.

Kreisbrandmeister René Wauro und seine drei Stellvertreter übernehmen reihum Bereitschaft für den Fall eines größeren Feuerwehreinsatzes oder eines Katastrophenfalls. Darüber hinaus arbeiten sie gemeinsam an Projekten, beispielsweise in der Ausbildungskoordination, dem Führungsstab in Krisensituationen und beim Gefahrstoff-Einsatzkonzept. Grundsätzlich unterstützen alle Kreisbrandmeister die Feuerwehren in den Kommunen.

Das Bild zeigt (v.ln.r.): Kreisbrandmeister René Wauro mit seinen drei Stellvertretern Stefan Schuh, Jochen Wolf und Stefan Krehan, Landrat Dr. Richard Sigel und dem bisherigen stellvertretenden Kreisbrandmeister Daniel Köngeter. Foto: Landratsamt

Schuldnerbegleitung macht Pause

Keine Sprechstunde in den Ferien

Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung legt von Freitag, 23. Dezember 2022, an eine Beratungspause ein. Weiter geht es von Dienstag, 10. Januar 2023, an zu den gewohnten Sprechzeiten. Eine Terminvereinbarung unter Telefon 07151 5001-2676 oder -2671 ist erforderlich oder per E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de. Die Sprechstunden sind dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Wer befürchte, dass seine Finanzen in eine Schieflage geraten oder wem im Moment der Überblick in Gelddingen fehlt, der sollte sich an die Schuldnerbegleitung wenden.

In persönlichen Gesprächen wird Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten geboten oder bei der wirtschaftlichen Haushaltsführung, beim Ausfüllen von Anträgen oder beim Sortieren der Unterlagen geholfen. Außerdem besteht ausreichend Zeit zum Zuhören; das Angebot ist kostenfrei.

Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und wurden auf ihre Aufgaben entsprechend vorbereitet. Es handelt sich um ein zusätzliches Angebot der hauptamtlichen Schuldnerberatung der Stadt Waiblingen.

Kontakt: KARO Familienzentrum Waiblingen, Themenbüro, Zimmer 9 im 2. Stock, Alter Postplatz 17 (ehemal. Karolingerschule), Telefon 07151 5001-2676 oder -2671, Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 22. Dezember: Manuel Pereira Teixeira in Hohenacker zum 85. Geburtstag. Irene und Eberhard Schuler zur Goldenen Hochzeit. Ulrike und Karl-Heinz Korioth zur Goldenen Hochzeit.
Am Freitag, 23. Dezember: Norbert Kahler zum 80. Geburtstag. Margit Heßberg zum 80. Geburtstag. Carmela Condello in Beinstein zum 80. Geburtstag.
Am Samstag, 24. Dezember: Ingrid Faust zum 85. Geburtstag. Fritz Ehret zum 80. Geburtstag. Rosa Speranza in Toconas und Juvencio Toconas zur Goldenen Hochzeit.
Am Sonntag, 25. Dezember: Aliki Ralidou und Parashos Ralidis zur Diamantenen Hochzeit.
Am Montag, 26. Dezember: Manfred Bührle zum 85. Geburtstag.
Am Dienstag, 27. Dezember: Christel Kularz in Bittenfeld zum 85. Geburtstag. Helga und Günter Rauer zur Diamantenen Hochzeit.
Am Mittwoch, 28. Dezember: Aloisia Engelhard zum 85. Geburtstag.
Am Donnerstag, 29. Dezember: Ludwig Bönnighaus zum 80. Geburtstag.
Am Freitag, 30. Dezember: Karl Barnsteiner zum 85. Geburtstag. Jožefa und Jožef Merčnik zur Goldenen Hochzeit.
Am Samstag, 31. Dezember: Dudu und Mehmet Seker zur Goldenen Hochzeit.
Am Sonntag, 1. Januar: Dr. Gerd Schulte zum 101. Geburtstag. Emina Gubelić zum 90. Geburtstag. Imam Momeni in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Zainab Momeni in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Milesa und Milovan Unić in Hohenacker zur Eisernen Hochzeit. Shahrbanoo Pakarian und Aziz Khodadadi zur Goldenen Hochzeit. Milena und Nikola Filanovic zur Goldenen Hochzeit.
Am Montag, 2. Januar: Gullam Munschizada zum 90. Geburtstag. Brigitta Brück in Neustadt zum 85. Geburtstag. Ingeborg Dietzsch in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Renate Reutin-Walker in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Lothar Röser zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 3. Januar: Gerhard Enders in Hohenacker zum 90. Geburtstag. Ute Eichhorst zum 85. Geburtstag. Bärbel Czambor zum 80. Geburtstag.
Am Mittwoch, 4. Januar: Elisabeth Lang zum 90. Geburtstag. Maria Wagenblast zum 90. Geburtstag.

Bei der Stadtverwaltung:
Klaus Martin, Leiter der Abteilung Vermessung, tritt am Sonntag, 1. Januar 2023, in den Ruhestand.

Dachbegrünung mit Photovoltaik

Bis 500 Euro Zuschuss

Wer eine Flachdach-Begrünung in Verbindung mit einer neu zu errichtenden oder vorhandenen Photovoltaikanlage auf einem Wohngebäude plant, kann dazu bis zu 500 Euro Fördermittel von der Stadt Waiblingen erhalten. Bezuschusst wird eine Fläche von mindestens zwölf Quadratmetern, wichtig ist auch, dass das Vorhaben nicht ohnehin zwingend vorgeschrieben ist. Der Antrag kann von Eigentümern, von Eigentümergemeinschaften und von Verwaltungen mit Verwaltervertrag gestellt werden.

Die ausführlichen Bestimmungen dazu sowie das Antragsformular gibt es auf der Homepage der Stadt unter www.waiblingen.de/Klimawandel.

Rückbau von Schottergärten

Fördermittel beantragen

Die Anlage von Schottergärten, jene im Untergrund mit Folien abgedeckte und in ihrem Erscheinungsbild mit Steinen aller Art gestaltete Gartenfläche, ist in Waiblingen seit Jahresbeginn 2019 untersagt. Auch das Land verbietet eine solche Gartengestaltung seit 1. August 2020. Gartenbesitzer, die eine derartige Fläche bis zu diesem Datum angelegt haben, und diese nun zurückbauen möchten, können von der Stadt Waiblingen eine Förderung bis zu 500 Euro erhalten.

Mindestens zehn entsiegelte Quadratmeter müssen für eine Bezuschussung nachgewiesen werden. Der Antrag kann von Eigentümern, von Eigentümergemeinschaften und von Verwaltungen mit Verwaltervertrag gestellt werden.

Die ausführlichen Bestimmungen dazu sowie das Antragsformular gibt es auf der Homepage der Stadt unter www.waiblingen.de/Klimawandel.

Waiblingen erhöht PV-Leistung um 40 Prozent

Für Datenpflege ausgezeichnet

Die Stadt Waiblingen hat im Zuge des Wattbewerbs den Quartalsaward im dritten Quartal 2022 für die hohe Güte der lokalen Daten im Marktstammdatenregister (MStR) erhalten. Die Datenzuverlässigkeit lag bei fast 99 Prozent. Seit der Teilnahme am Wattbewerb im März 2021 wurde auf der Gemarkung Waiblingen laut Marktstammdatenregister die Installierte Photovoltaik-Bruttoleistung um 40 Prozent auf 19070 kWp erhöht. Die regenerativ produzierte Strommenge entspricht dem Jahresstromverbrauch von etwa 7 500 Haushalten.

Photovoltaik-Leistung verdoppeln

Wattbewerb ist ein Wettbewerb für Städte und Gemeinden, bei dem es um den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik geht. Wattbewerb ruft alle Kommunen in ganz Deutschland zu erhöhten Anstrengungen für die Energiewende auf mit der Herausforderung: welche Stadt oder Gemeinde verdoppelt die lokal installierte Photovoltaik-Leistung als erste? Gewinnen können die Kommunen mit dem größten Zuwachs pro Einwohner.

Das von der Bundesnetzagentur ins Leben gerufene Marktstammdatenregister listet sämtliche Stromerzeugungs-Kraftwerke und ebenso Stromspeicher bundesweit auf. Damit steht für alle relevanten Player in ganz Deutschland ein Informationsdatenpool zur Verfügung, auf das die Steuerungsorgane der

Energiewende permanent zugreifen. „Die Überprüfungen und Korrekturen sind sehr wichtig“, erklärte Holger Bruch von Wattbewerb jüngst bei der Übergabe der Urkunde, da die Registrierungsdaten teilweise fehlerhaft eingegeben wurden. Als besonders auffällig gilt hier der sogenannte Tausender-Fehler, der sich ergibt, wenn beim Registrieren die Kilowattpeak-Angabe anstelle in Kilowattpeak fälschlicherweise in Wattpeak eingegeben wird. Und das geschieht leider häufig.

Deshalb hat Wattbewerb im Quartal 3/2022 die Kommunen aufgerufen, ihre lokalen MStR-Daten zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Und dabei haben sich die Netzbetreiberinnen der Gemeinde Grefrath, der Stadt Waiblingen und die ebenso teilnehmende Großstadt Magdeburg besonders positiv hervorgetan.

Jüngst wurde Waiblingen für die gute Marktstammdatenregister-Pflege ausgezeichnet. Unser Foto zeigt (v.ln.r.). Klimaschutzmanager Wanja Leippold, Rainer Romer, Wattbewerb; Klaus Läpple, Leiter Abteilung Klimaschutz und Umwelt, und Holger Bruch, Wattbewerb. Foto: privat

StadtTicket erhältlich

Einen Tag lang gültig

Das StadtTicket Waiblingen kann weiterhin im Bus und auch in der Touristinformation, Scheuerngasse 4, als Einzel-Tagesticket und als Gruppen-Tagesticket erworben werden. Das Tagesticket für eine Person kostet künftig 3,50 Euro, das StadtTicket Gruppe 7 Euro. Das StadtTicket berechtigt entweder eine Person oder in der Gruppe bis zu fünf Personen zu beliebig vielen Fahrten im Stadtgebiet Waiblingen. Es ist ab dem Kaufzeitpunkt beziehungsweise von dem Zeitpunkt des Entwertens an einen Tag lang bis 7 Uhr am Folgetag gültig.

Flächenschonend bauen und geänderte Lebensformen berücksichtigen

(red) Ein Rahmenplan zeigt inzwischen auf, wie die Stauferstraße auf der Korber Höhe eine Aufwertung zu mehr Lebensraum erfahren könnte. Bei der Bürgerbeteiligung am Mittwoch,14. Dezember 2022, haben Baubürgermeister Dieter Schienmann und Dominique Dinies von UTA Architekten über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung zum „Neuen Wohnen auf der Korber Höhe“ berichtet. Oberbürgermeister Sebastian Wolf erklärte, dass man am Abend vor allem miteinander ins Gespräch kommen wolle; diese Möglichkeit wurde von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt. Vertreter der Bürgeraktion Korber Höhe meldeten sich zu Wort ebenso wie Bewohner und Zugezogene, die sich auf der Korber Höhe sehr wohlfühlten. Schienmann betonte, dass eine nachhaltige flächenschonende Bebauung geplant sei, die auch die geänderten Lebensformen des in den 70er-Jahren entstandenen Wohngebiets aufgreifen solle. Viele Erstbewohner lebten noch auf der Korber Höhe und identifizierten sich mit dem Gebiet. Deshalb müsse für jeden Lebensabschnitt Wohnraum zur Verfügung stehen. Mehrere Varianten für eine Bebauung wurden gegeneinander abgewogen; der Gemeinderat hat sich Mitte November für „Hoch + Grün“ entschlossen, was eine kompakte aber durchlässige Bebauung bedeutet – nicht das komplette Grundstück soll bebaut werden; die Grünfläche wird als sehr wertvoll und erhaltenswert erachtet. Etwas Vorhandenes soll abgerundet werden, so Dinies. Fotos: Redmann

Neuwahl des Seniorenrats

Kandidatinnen und Kandidaten fürs Frühjahr 2023 gesucht

Die Neuwahl des Waiblinger Stadtseniorenrats ist im Frühjahr 2023 wieder erforderlich. Hierfür werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht, welche ihre Ideen umsetzen und Themen, die ältere Menschen betreffen, voranbringen möchten.

oraussetzung ist, dass alle, die sich zur Wahl aufstellen lassen, am Stichtag 1. März 2023 mindestens 60 Jahre alt sind und in Waiblingen ihren ersten Wohnsitz haben.

Die zwölf Mitglieder des Stadtseniorenrats werden für vier Jahre gewählt. Der zeitliche Aufwand für die Mitarbeit im Gremium kann selbst bestimmt werden. Es sollte aber möglichst an den sechs öffentlichen Sitzungen pro Jahr teilgenommen und auch in einem der Arbeitskreise des Stadtseniorenrats mitgewirkt werden. Für die Teilnahme an den Sitzungen wird ein Auslagenersatz gewährt, Fahrtkosten oder Kursgebühren können übernommen werden.

Sollte sich die persönliche Lebenssituation oder die Interessen ändern, kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Gremium ausgeschieden werden.

Wer sich bewerben möchten oder weitere Informationen wünscht, kann sich an den Seniorenreferenten der Stadt Waiblingen, Holger Sköries, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-2340, E-Mail: holger.skoeries@waiblingen.de, wenden.

IHRE MEINUNG ZÄHLT!
Bürgerbeteiligung Waiblingen
Korber Höhe

Auf dem untenstehenden Abschnitt können Sie Ihre Meinung zum Rahmenplan „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ vermerken.

Den Abschnitt können Sie ausschneiden und in einem Briefumschlag an das Rathaus der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, senden oder direkt einwerfen. Herzlichen Dank!

Ab **15.12.2022** können Sie unter
www.waiblingen.de/neues-wohnen
Informationen zum Projekt auf der Korber Höhe im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart finden.
Abgabeschluss für Ihre Anregungen: 08. Januar 2023

IBA'27/Idee, Konzept, Design: L2M3/Pentagram/Illustration: Max Guther

NEUES WOHNEN AUF DER KORBER HÖHE

IHRE MEINUNG

NEUES WOHNEN AUF DER KORBER HÖHE
• Ihre Meinung zum Rahmenplan
• Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt berücksichtigt werden?

Das ist meine Meinung:

ABSENDER

Name

E-Mail-Adresse
(Angabe erbeten)

Straße

PLZ / Ort

Bitte beachten Sie:
Abgabeschluss ist der
08. Januar 2023

Bürgerbeteiligung Waiblingen
Korber Höhe

Bitte hier ausschneiden

Erklärung der CDU/FW-Fraktion

Wesentliche Themen zum Haushalt 2023

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/FW-Gemeinderatsfraktion Peter Abele hat in seiner Haushaltsrede zum Haushalt 2023 folgende wesentliche Themen angesprochen:

• Problem Flüchtlingsunterbringung

In Waiblingen leben ca. 2000 Flüchtlinge. Wir befürchten Zelt-Unterkünfte bei weiteren Zuweisungen. Das wollen wir nicht. Hier müssen Bund und Land innovativer werden und die schematische Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel überdenken und dort zuweisen, wo noch Wohnraum vorhanden ist.

• Wohnraum in Waiblingen

Bezahlbarer Wohnraum wird aufgrund des Immobiliendrucks dringend gesucht. Was ist eigentlich mit der Baulandumlegung Söhrenbergweg? Gibt es hier eine Zukunft für die wartenden Bürgerinnen und Bürger? Mit ideologischer Verhinderungspolitik kommen wir nicht weiter.

• Klimawandel

Waiblingen will 2035 klimaneutral werden. Mit der ALi-Fraktion haben wir einen gemeinsamen Haushaltsantrag eingebracht, selbstproduzierten Strom von eigenen Photovoltaikanlagen selbst zu 100 Prozent nutzen zu können, ohne einen teuren Batteriespeicher anschaffen zu müssen. Als Speichermedium könnte das kommunale Stromnetz dienen. Damit soll die Anzahl der Photovoltaikanlagen gesteigert werden.

• Attraktivierung der Innenstadt

Über eine Untersuchung soll analysiert werden, wie der innerstädtische Einzelhandel gestärkt und attraktiver gestaltet werden kann.

• Einschränkungen des Bäderbetriebs

Wegen der Energiekrise mit herabgesetzten Wassertemperaturen und reduzierten Öffnungszeiten soll in Kooperation mit der DLRG, Vereinen, Kindergärten und Stadtwerken ein Konzept zur Durchführung von Schwimmkursen für alle kleinen Kinder erarbeitet werden.

• Städtepartnerschaft

Als Zeichen für Frieden, Menschlichkeit und gelebte Solidarität soll eine Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt überlegt werden.

Die Mitglieder der CDU/FW-Gemeinderatsfraktion Peter Abele, Wolfgang Bechtle, Sabine Häfner, Frank Häußermann, Hans-Ingo von Pollern, Hermann Schöllkopf, Gabi Supernok und Michael Stumpp bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Bürgerinnen und Bürger gesegnete Weihnachten und ein friedvolles, erfolgreiches und gesundes Jahr 2023.

Kunst und Kultur

Jenseits der Schwerkraft

Bürgerzentrum Waiblingen

Mit seiner Ein-Mann-Performance „LEO - eine Show jenseits der Schwerkraft“ stellt Tobias Wegner am Samstag, 14. Januar 2023, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen die Wahrnehmung der Zuschauer auf den Kopf: Mit seinem „physical theater“ begeistert er Kritiker und Publikum gleichermaßen.

Die internationale Kritik überbietet sich in Superlativen: „unfassbar“ oder „überwältigend“ lautet das Urteil über die berührende Show, die nach ihrer Uraufführung beim Edinburgh Fringe Festival 2011 u. a. auch einen Monat lang am Broadway lief. Die Show besticht durch ihre Schlichtheit: ein Mann, eine Mütze, ein Koffer, ein Stück Kreide. Und doch ist die Darbietung sensationell. Tobias Wegner erzählt die Geschichte einer Figur in einem Raum, in dem die Gesetze der Schwerkraft nicht gelten: Leo schwebt an der Wand oder dreht aberwitzige Pirouetten; Videoprojektionen ermöglichen physikalische Quantensprünge. Die natürliche Wahrnehmung wird völlig ausgehebelt.

Wegner ist Absolvent der renommierten École Supérieure des Arts du Cirque in Brüssel. Die künstlerische Leitung der Performance übernahm der frankokanadische Schauspieler, Dramaturg und Regisseur Daniel Brière.

Auf Anhieb regnete es internationale Preise für diese spektakuläre Ein-Mann-Show, so wurde sie u.a. ausgezeichnet mit dem Carol Tambor Best of Edinburgh 2011, dem Adelaide Fringe Critics’ Circle Award 2013, dem John Chattaway Innovation Award 2013 sowie dem Grand Prix at Kremnické Gagy Festival 2015.

Tobias Wegner. Foto: Andy Phillipson

Vorverkauf

Karten sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen erhältlich, zum Beispiel in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, Telefon 07151 5001-8321, und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Kartenpreise regulär: 26 €|23 €|20 €|17 €
Kartenpreise ermäßigt: 21 €|18 €|15 €|12 €
Veranstalter: Stadt Waiblingen

Momo’eria ist zurück

Neujahrsbrauch

Der Pontische Kulturverein Waiblingen „Die Argonauten“ lässt am Freitag, 6. Januar 2023, seinen Neujahrsbrauch „Momo’eria“ nach der Corona-Pause wieder aufleben. Gleichzeitig ist eine Tanz-, Theater- und Musikgruppe in Aktion, die zwischen Weihnachten und Dreikönig ausgeübt wird. Los geht es um 14.30 Uhr auf dem Waiblinger Rathausplatz, wo die Zuschauer einleitend wichtige Informationen zum Brauch erhalten. Am Marktplatz vorbei, nördlich zur Kurzen Straße und entlang der Langen Straße ziehen die Momo’eri, die „Priester des Momos“, des Gottes des Lachens und der Satire, an Häusern von Vereinsmitgliedern vorbei und gelangen schließlich vor die Nikolauskirche, wo es letztendlich Tanz für alle geben wird.

Der Brauch stammt ursprünglich aus dem gebirgigen Trapezunt (heute: Trabzon) und wird bis heute in acht Dörfern des Regionalbezirkes Kozani in Makedonien, Nord-Griechenland erhalten. Aus dem pontischen Dorf Livera (heute: Yazlik) gibt es schriftliche Nachweise der ersten Flüchtlingsgeneration (Griechen aus Pontos, die im Rahmen der Vertreibung nach Griechenland flüchteten), die diesen Brauch ausübte.

Der Brauch wurde am 20. März 2015 ins Nationalregister des Kulturerbes Griechenlands eingetragen. Das UNESCO-Komitee hingegen, hat auf seiner Tagung vom 30. November 2016 den Brauch in die “Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ aufgenommen.

Das Landestheater Tübingen gastiert am 18. Januar im Bürgerzentrum. Foto: Sigmund/LTT

„Der gute Gott von Manhattan“

Bürgerzentrum Waiblingen

Das Landestheater Tübingen ist am Mittwoch, 18. Januar 2023, um 20 Uhr mit der Inszenierung „Der gute Gott von Manhattan“ im Bürgerzentrum Waiblingen zu Gast. Um 19.15 Uhr gibt es eine Einführung in das Stück.

In der New Yorker Central Station trifft Jennifer auf Jan. Beide sind auf der Durchreise: Die Bostoner Politikstudentin will nicht weniger als die Welt sehen. Der geschäftsreisende Europäer Jan wartet auf das nächste Schiff, das ihn wieder auf die andere Seite des Atlantiks bringt. Doch aus einem gemeinsam verbrachten Abend werden Tage und Nächte der Hingabe, auch der gegenseitigen Verletzungen, bis zu dem Eingeständnis, miteinander leben und sterben zu wollen.

Mitten im geschäftigen Manhattan erleben Jan und Jennifer das Gefühl unendlicher Gegenwart und Jan ist sich sicher: er wird nie einen Beruf ausüben, nie ein Geschäft führen – nur mit Jennifer sein. Grund genug für einen älteren Herrn, der sich selbst als guter Gott bezeichnet, ein Attentat auf das Paar vorzubereiten.

Liebe ist bei Ingeborg Bachmann gelebter Widerstand. Mit ihrer poetischen wie bildmächtigen Sprache entwirft die österreichische Schriftstellerin die Utopie einer Liebe als systemsprengende Kraft. Ihr ursprünglich als Hörspiel konzipierter Text fragt nach den Möglichkeiten tatsächlicher Begegnung in einer auf Nützlichkeit ausgerichteten Welt.

Vorverkauf

Karten sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen erhältlich, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, Telefon 07151 5001-8321, und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Kartenpreise regulär: 26 €|23 €|20 €|17 €
Kartenpreise ermäßigt: 21 €|18 €|15 €|12 €
Veranstalter: Stadt Waiblingen

Die Veranstaltung wird von der Stadtbücherei mit einer Medienausstellung begleitet.

Stadtbücherei Waiblingen – Gutschein schenken!

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, mehr als 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. **Sehen** – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. Hören – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand.
Erleben – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse.
In der Stadtbücherei und in den Ortsbüchereien wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Jahresausweis: Zugriff auf alle Medien

Sie suchen noch ein passendes Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit dem gesamten Bestand der Stadtbücherei Waiblingen? Ein Gutschein für einen Jahresausweis gibt der beschenkten Person nicht nur Zugriff auf alle Medien der Stadtbücherei und der Ortsbüchereien in Waiblingen, sondern auch auf alle Onlineangebote, wie die E-Bibliotheken, Film- und Musikstreaming, sowie digitale Zeitungen, Zeitschriften und Nachschlagewerke. Die Gutscheine im Wert von 10 Éuro sind zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei an der Information erhältlich und sowohl für Neuanmeldungen als auch für bestehende Leserinnen und Leser geeignet. Die Laufzeit beginnt mit dem Einlösen.

Kontakt und Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de, offen dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr. Die Stadtbücherei ist am Samstag, 24., am Sonntag, 25., und am Samstag, 31. Dezember, geschlossen; ebenso am Freitag, 6., und am Samstag, 7. Januar.
Ortsbüchereien – geschlossen; weiter geht es am 10. Januar 2023.

Theater unterm Regenbogen

Kontakt: Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Information: Tel. 905539 und im Internet.
Für Kinder von drei Jahren an und Erwachsene: Vorstellungsbeginn um 16 Uhr: „Wer hat die Spitze des Weihnachtsbaums gestohlen?“ am Donnerstag, 22. Dezember. – „Der Froschkönig oder der eiserne Heinrich“ am Samstag, 31. Dezember, am Montag, 2., und am Mittwoch, 4. Januar 2023.

Eintritt: Kinder 8 €, Erwachsene 10 €, für Familien und Kleingruppen 30 €. Das Theater ist eine halbe Stunde zuvor geöffnet, ebenso die Cafeteria vor und nach der Vorstellung.

www.veit-utz-bross.de.

Zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort!

(kras) Warm eingemummelt schlenderte Nina Holzer am Donnerstag, 15. Dezember 2022, zum Eingang in die weihnachtlich geschmückte Stadtbücherei im Marktdreieck und ahnte wahrscheinlich noch nichts von ihrem Glück. Oberbürgermeister Sebastian Wolf und Büchereileiterin Ute Bräuninger-Thaler nahmen sie gleich in Empfang und beglückwünschten sie zur 1,5 Millionsten Besucherin noch in diesem Jahr. Innerhalb von elf Jahren hatte sich die Zahl der Besucher verdoppelt. Oberbürgermeister Wolf betonte, dass die Zahl ein schönes Zeichen der Wertschätzung sei. Zudem sei die Stadtbücherei auch ein wichtiger Ort der Begegnung für Jung und Alt, was spürbar auch während der Corona-Pandemie war. Wolf überreichte der regelmäßigen Besucherin aus Beinstein eine vollgepackte Tüte mit süßen Kleinigkeiten und wünschte ihr besinnliche Weihnachtsfeiertage. Er freute sich auf weitere Rekordzahlen in den kommenden Jahren. Die 1 250 000ste Besucherin wurde seit der Wiedereröffnung der Einrichtung im Jahr 2011 im Marktdreieck am 10. September 2019 begrüßt; am 16. November 2017 war die 1 000 000ste Besucherin begrüßt worden.

Wer kennt sich am besten aus?

Die erneute runde Besucherzahl nimmt die Bücherei zum Anlass und lädt zum Preisrätsel ein: „Wer weiß am besten über die Stadtbücherei Bescheid?“ Mitmachen lohnt sich, es werden auch Buchgutscheine verlost. Fünf Fragen gilt es zu beantworten wie zum Beispiel „Welchen thematischen Schwerpunkt hat der Waiblinger KIEBITZ?“. Lösungshinweise finden sich auf der Homepage unter www.stadtbuecherei.waiblingen.de. Die Teilnahme ist von 16 Jahren an möglich. Abgabeschluss ist der 14. Januar. Der Flyer samt Rätsel liegt in der Stadtbücherei aus. Foto: Redmann

„Die Kunst der Stille“

Kommunales Kino

Das Kommunale Kino im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 52, zeigt am Mittwoch, 4. Januar 2023, um 20 Uhr den Film „Die Kunst der Stille“.

Als tragikomischer Clown „Bip“ inspiriert der berühmte Pantomime Marcel Marceau bis heute Menschen auf der ganzen Welt. Ikonisch: das weiße Ringelhemd, das weiß geschminkte Gesicht sowie der zerbeulte Seidenhut mit der roten Blume. Der tragische Hintergrund seiner Kunst blieb jedoch lange verborgen. Sein jüdischer Vater wurde in Auschwitz ermordet, woraufhin sich Marceau der Résistance anschloss. Mit seinem Cousin Georges Loinger schmuggelte er jüdische Kinder über die Grenze in die Schweiz. Samt Gesten und Mimen brachte er ihnen bei, in Gefahrensituationen nicht zu sprechen. Stille verhieß Überleben.

Internet: wfilm.de/die-kunst-der-stille.

Eintritt: 6 Euro; Reservierung: Traumpalast-Ticket-Hotline 0711 55090770; weitere Informationen: www.koki-waiblingen.de.

Das Landestheater Schwaben ist am Dienstag, 17. Januar 2022, um 9 Uhr mit „Transit Werther“ im Bürgerzentrum anzutreffen. Foto: Jürgen Bartenschlager

Junges Büze

„Transit Werther“: Vorstellung für Schüler von Klasse 9 an

Das Landestheater Schwaben gastiert am Dienstag, 17. Januar 2023, um 9 Uhr mit der Inszenierung „Transit Werther“ nach Johann Wolfgang von Goethe in der Reihe „Junges Büze“ im Bürgerzentrum Waiblingen.

„Die Leiden des jungen Werther“ ist der größte Briefroman aller Zeiten, der wie kein anderes Werk von Goethe junge Menschen in den Bann zieht. Die Gefühle des jungen Werther überschreiten die Grenzen der Konventionen und spiegeln eine unerfüllbare Sehnsucht nach einer Freiheit der Seele wieder.

Obwohl er sich in Briefen an seinen Freund Wilhelm wendet, ist er durch seine gefährdete Psyche einer der einsamsten Menschen, die in der Literatur erfunden wurden. Die Spirale von Einsamkeit und Scham, abgelöst von kurzen Episoden der überbordenden Gefühle zu Lotte, grenzt ihn immer weiter von seiner Umgebung aus. Letztendlich verirrt er sich in der Annahme, sich selbst als gescheiterte Existenz zu begreifen, für die es keinen Platz in der Gesellschaft gibt.

Das Schicksal Werthers schafft bis heute eine große Identifikation. In unserer Gesellschaft kämpfen – insbesondere junge – Menschen gegen einengende Konventionen und ringen um die eigene Identität.

„Transit Werther“ ist einer von vielen Schätzen der Weltliteratur. Das Landestheater Schwaben hebt diesen Schatz und bringt ihn mit einer besonderen Regel auf die Bühne: 99 Prozent Originaltext.

Der Klassiker wird in seiner Essenz auf das Wesentliche reduziert zur heutigen Anschauung gebracht.

Gruppenpreis 4 € von zehn Personen an, Begleitpersonen freier Eintritt. Einzelkarte Schüler 5 €, Erwachsene 7 €

Anmeldung erforderlich

Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, Martina Kunert, An der Talaue 4, 71334 Waiblingen, Telefon 07151 5001-1633, Fax 07151 5001-1619, E-Mail: martina.kunert@waiblingen.de

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Seniorinnen und Senioren – zum gemeinsamen Fest zurück im Bürgerzentrum

Wieder im ganz Großen: sich begegnen, besinnlich feiern und genießen

(gege) Die Weihnachtsfeier der Stadt Waiblingen, zu der Seniorinnen und Senioren seit Jahrzehnten im Dezember eingeladen werden und für die das Bürgerzentrum Waiblingen stets den festlichen Rahmen bietet, konnte endlich wieder als ein gemeinsamer besinnlicher Jahresausklang begangen werden. Für Dienstag, 13., oder Mittwoch, 14. Dezember 2022, hatten insgesamt 2 800 Waiblingerinnen und Waiblinger, die 78 Jahre alt oder älter sind, eine Einladung erhalten.

Endlich wieder Seniorenweihnacht! – Am Dienstag, 13., und am Mittwoch, 14. Dezember 2022, konnten sich die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeinsam auf die festliche Zeit einstellen. Ein kleiner Schokonikolaus, wie ihn Oberbürgermeister Sebastian Wolf verteilte, war sein Willkommensgruß. Foto: Greiner

Die Bühne des Ghibellinensaals mit ihren roten Vorhängen, die von der Lichttechnik gar in magisches „Ratströpfle"-Rot getaucht worden waren, bot einen prächtigen Rahmen. Arrangements aus Weihnachtssternen zogen die Blicke an, und, „Oh Tannenbaum!", ein geschmückter seiner Art, jeweils rechts und links der Bühne, rahmte die Darbietungen, für die in diesem Jahr die Salier-Realschule sorgte, förmlich ein. Etwas weniger ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger als gewohnt waren an beiden Tagen zu zählen, offensichtlich waren etliche noch vom Pandemiegeschehen beeindruckt. Für all jene, die der Einladung gefolgt waren, war es somit in jedem Fall die erste Seniorenweihnacht nach Corona, eine echte Premiere sogar war es für Oberbürgermeister Sebastian Wolf in seiner in diesem Jahr angetretenen Amtszeit.

Die zurückliegende Zeit und die aktuellen Geschehnisse, versicherte der Oberbürgermeister, hätten ihre Spuren hinterlassen, umso mehr freue er sich, von einem „endlich wieder" reden zu können. Er blicke mit Stolz auf die Waiblingerinnen und Waiblinger, von denen etliche eine Erinnerung an die eigene Flucht oder die Vertreibung hätten. Die Stadt biete zahlreichen Flüchtlingen ein Obdach; der Zusammenhalt und die Mitmenschlichkeit, die er in diesem Zusammenhang in Waiblingen erlebe, seien ihm viel wert. Er sei überzeugt, dass wir aus dieser Krise gestärkt hervorgingen, wenngleich, so räumte er ein, dies zunächst leicht gesagt sei.

Traditionsreiche Festtage wie diese, bemerkte Wolf, bedeuteten für ihn eine Wertschätzung an die älteren Mitbürger, vor allem mit Blick auf die Leistungen, die diese erbracht haben. Auch ganz aktuell erlebe er das Engagement vorausgegangener Generationen, beispielsweise auch in der Arbeit des Seniorenrats, dessen Gremium im kommenden Jahr neu gewählt werde. Dort setze man sich für die Älteren ein. Wolf ermunterte dazu, eine „Gute Wahl" zu treffen, und sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen.

Der Vorsitzende des Stadtseniorenrats, Rüdiger Deike, und seine Stellvertreterin, Marie-Luise Raiser, waren zwei solcher guten Beispiele, die mit ihren Aktivitäten im Gremium Gutes in der Stadt bewirken. Beide versicherten jedoch, dass im kommenden Jahr Nachfolgerinnen und Nachfolger gewünscht seien. Amtserfahren und knitz bat Deike Oberbürgermeister Wolf um dessen „Einstand". Das Ratströpfle, das als Geschenk eine jede Seniorenweihnacht „veredelt", hatte dieser auch schon im „Gepäck".

Dekan Timmo Hertneck und Pfarrer Franz Klappenecker sorgten an den beiden Tagen für einen Blick über den „Tellerrand" hinaus, indem sie mit Bibelworten auf das bevorstehende Fest einstimmten. Klang- und eindrucksvoll präsentierten sich die Schülerinnen und Schüler der Salier-Realschule, jedoch, so wurde deutlich, mussten auch sie – ähnlich den älteren Gästen – erst wieder zusammenfinden.

Noch „in Übung" und somit Teil der fröhlich-erwartungsvollen Runde war beispielsweise Helmut Blatt, der mit seiner Lebensgefährtin Maria Töppel zur Seniorenweihnacht gekommen war. Auch für sie beide ist es eigentlich eine schöne „Routine" im Jahresverlauf, beide bedauerten, dass die Pandemie ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte. „Mann trifft Leute, die man kennt, aber eben nicht einfach unterwegs trifft; es sei so schön, abermals zusammenzukommen, versicherte er, bevor es galt, in ein „Süßer die Glocken" mit einzustimmen.

Nahezu eine Zusammenfassung aller Themen, die an der Seniorenweihnacht offiziell zur Sprache kamen, bildete das Leben von Hans-Joachim Schumann im positivsten Sinn ab. Auch er kam mit großer Freude erneut ins Bürgerzentrum, mit dem ihn besondere Erinnerungen verbinden. Einst Flüchtling, kam er ins „Schwabenländle" nach Waiblingen, wo er mit seiner Ehefrau mehr als sechs Jahrzehnte lebt und wo er als Raumausstatter nahezu ein Stück „Ewigkeit" geschaffen habe, wie er erklärte. Die Gardinen und Vorhänge seien, als das „BÜZE" jung war, mit durch seine Hand gefertigt worden, erklärte er bewegt. 55 Jahre gehöre er dem VfL Waiblingen an, in zahlreichen Stadtmeisterschaften habe er einen ersten Platz belegt – und ganz offensichtlich nicht nur damit für ein gutes Beispiel gesorgt.

Weihnachtslieder erklingen vom Hochwachtturm

Am 25. Dezember

Zum Auftakt des ersten Weihnachtsfeiertags, Sonntag, 25. Dezember 2022, musizieren um 10.45 Uhr zehn Blechbläser des Städtischen Orchester auf dem Waiblinger Hochwachtturm.

Sie spielen Weihnachtslieder und stellen sich so auf, dass die Musik in alle Himmelsrichtungen getragen wird.

Antiquar bietet Benefizlesungen

Zwei Bücher zur Auswahl

Der Waiblinger Buchantiquar Ralf Neubohn bietet wieder Benefizlesungen an, da es, wie er erklärt, gerade jetzt im In- und Ausland besonders viele unterstützenswerte gemeinnützige Projekte gebe. Die Benefizlesungen seien aber auch für gemeinnützige Organisationen möglich, deren Betriebskosten wegen hoher Energiekosten und Inflation stark gestiegen seien. Passend zur Vorweihnachtszeit können die Veranstalter aus zwei Büchern Benefizlesungen in ihren Räumen erleben. Aus dem Buch „Geheimnisvolle Weihnachten mit Hexe, Drache und schüchterner Fee", das zum Teil in Waiblingen handelt; oder aus dem humorvollen Buch: „Weihnachtszauber im magisch-chaotischen Hofcafé der Hexe." Anfragen und Buchungen unter: Buchantiquariat Der Nöck, Inhaber: Ralf Neubohn, Zwerchgasse 6, Telefon 07151 1336165, E-Mail antiquariat.noeck@gmx.de.

Fantasy Krimi-Reihe gestartet – Erlös wird gespendet

Ralf Neubohn hat außerdem eine neue Buchreihe mit Fantasy Krimis gestartet. In dem ersten Band geht es um die Bewohner des Finsterklammwaldes, die entsetzt sind: ausgerechnet unter ihrem allermagischsten Baum schlägt ein Mörder zu. Woher kommt er? Warum ermordet der Täter die magischen Wesen des Finsterklammwaldes? Selbst die mächtigsten Waldbewohner fallen der geheimnisvollen Person zum Opfer. Haben da ausgerechnet die scheue Elfe und der ungeschickte Troll eine Chance, den Fall zu lösen oder fallen auch sie dem mysteriösen Täter zum Opfer?

Der Autor plant, den Erlös des ersten Bands bis Ende April 2023 an Projekte für Ukrainische Flüchtlinge zu spenden.

Das Buch ist nicht nur in Buchhandlungen erhältlich, sondern auch im Internet auf den großen Buchhandelswebseiten: „Der geheimnisvolle Tod des Werwolfs", 52 Seiten, Verlag: BOD, ISBN: 9783756809318, Preis: 4,99 Euro.

Kita- und Grundschulkinder singen zum Advent

Aktion beendet Projektjahr des Waiblinger Kinderbildungszentrums

Zum gemeinsamen Adventssingen haben sich die Vorschulkinder vom „Kinderhaus Im Sämann" und der „Kindertageseinrichtung beim Salier-Schulzentrum" sowie die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen der Salier-Gemeinschaftsschule am Dienstag, 13. Dezember 2022, im Schulhof getroffen. Mit dieser Aktion endete offiziell das Projektjahr des Waiblinger Kinderbildungszentrums.

Im Beisein der Mitarbeitenden der kommunalen Ganztagesbetreuung, der Schulsozialarbeit und der Projektmitarbeiterinnen wurde ein großer Kinderkreis gebildet und mehrere Weihnachtslieder angestimmt.

Alle Teilnehmenden blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in welchem die bestmögliche Begleitung jedes einzelnen Kinds und dessen Familie in der Übergangsphase von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule das gemeinsame Kooperationsziel war.

Es fanden zahlreiche Lernwerkstatt-Termine zum Thema „Ich werde ein Schulkind" für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung statt. So entstand auch ein Übergangsheft für das letzte Kindergartenjahr. Das Heft soll die Kinder und Eltern als Wegweiser in der Übergangszeit begleiten.

In der digitalen Lernwerkstätte konnten die Kinder aus Kita und Grundschule die neuen Medien spielerisch nutzen und haben eine übergreifende Projektwoche erlebt, um miteinander in Kontakt zu kommen. Exkursionen mit der Kunstschule und zum Museum am Löwentor sowie eine Kinderbibliothek rundeten das Angebot des Kinderbildungszentrums ab.

Die Eltern fanden Unterstützung und Anregungen durch Elternbegleitung, Elternveranstaltungen zur Übergangsthematik, eine Elternbibliothek mit Spielangeboten und ein Elterninfocafé von Schule und kommunaler Ganztagesbetreuung.

Hintergrundinformation

„Kinderbildungszentren BW" ist ein Modellprogramm in Baden-Württemberg, koordiniert von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Das Waiblinger KBZ ist eins von insgesamt 19 Modellstandorten in Baden-Württemberg und bildet auf dem Campus der Korber Höhe ein Bündnis aus mehreren Projektteilnehmern.

Mit dem gemeinsamen Adventsliedersingen Mitte Dezember ist das Projektjahr des Waiblinger Kinderbildungszentrums auf der Korber Höhe zu Ende gegangen. Foto: privat

Kunstgenuss über die Feiertage

Öffnungszeiten der Galerie Stihl Waiblingen an Weihnachten und Neujahr

Noch bis zum 12. Februar 2023 ist die Ausstellung „Gewitzt, Gewagt, Gezeichnet: Der Simplicissimus" in der Galerie Stihl Waiblingen zu sehen. Die anstehenden Weihnachts- und Ferientage bieten eine wunderbare Gelegenheit für einen Ausstellungsbesuch.

Geöffnet ist das Haus am 26. Dezember 2022 und 6. Januar 2023 von 11 Uhr bis 18 Uhr. Am 24., 25. und 31. Dezember 2022 sowie am 1. Januar 2023 ist die Galerie geschlossen. An den weiteren Tagen ist das Ausstellungshaus zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Öffentliche Führungen

An Sonn- und Feiertagen werden jeweils um 11.30 Uhr und um 15 Uhr öffentliche Führungen durch die Ausstellung angeboten. Am Donnerstag, 5. Januar, kann um 18 Uhr an einer After-Work-Führung teilgenommen werden. Eine Voranmeldung zu den Führungen ist nicht erforderlich. Erwachsene zahlen zusätzlich zum Eintritt eine Führungsgebühr von 2 Euro, Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind davon ausgenommen.

Die aktuelle Schau „Gewitzt, Gewagt, Gezeichnet: Der Simplicissimus" widmet sich den Zeichnungen der bedeutenden deutschen Wochenschrift und präsentiert eine Vielzahl an politisch-satirischen wie auch gesellschaftskritischen Originalzeichnungen und Drucke bedeutender Kunstschaffender wie Thomas Theodor Heine, Bruno Paul, Eduard Thöny sowie Jeanne Mammen und Käthe Kollwitz.

Zur Ausstellung gibt es auch ein Kunstvermittlungsangebot für Kinder von sieben Jahren an in den Weihnachtsferien: Meine Zeit(ung) am Montag, 2., und Dienstag, 3. Januar, von 10 Uhr bis 14 Uhr. Die Kinder drucken mit Buchstaben und Druckstöcken, die sie selbst gestaltet haben, ihre eigene Zeitung, die zeigen soll, was die Kinder gerade interessiert und bewegt. Zuvor schauen sie sich die künstlerischen Arbeiten der Wochenzeitschrift „Simplicissimus" in der Galerie Stihl an und holen sich erste Ideen in der spannenden Ausstellung.

Anmeldung per E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1701, Bürozeiten: Mo, Mi, Do und Fr 8.30 Uhr bis 13 Uhr, Di 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Kontakt: Stadt Waiblingen, Galerie Stihl Waiblingen, Dr. Anja Gerdemann, Weingärtner Vorstadt 16, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-1680, E-Mail anja.gerdemann@waiblingen.de.

Gemeinsam in die sagenumwobenen Raunächte eintauchen

mEinhorn lädt ein

Die Tage zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag waren schon seit alters her die geheimnisvollste Zeit des Jahres. Mystisch aufgeladen und sagenumwoben kam sie daher – die Zeit der Geister und toten Seelen, die Zeit der Raunächte. Als Kontrapunkt zu Weihnachten und Silvester laden der Förderverein mEinhorn und das Team von Pauls Nachtcafé am Mittwoch, 4. Januar 2023, um 18 Uhr zu einem gemeinsamen Abend „Zwischen den Jahren" ins Paul-Gerhardt-Haus ein.

Gerhard Greiner, Waiblingens bekannter Stadtführer und Geschichtenerzähler, begleitet die Gäste durch den Abend. Mit seiner ihm ganz eigenen humorvollen und gleichzeitig nachdenklichen Art macht er mit dem Ursprung und der Entstehung der Mythen und Bräuche der Raunächte vertraut und schlägt gleichzeitig einen Faden zum Christentum.

„Kräuterhexen" erklären die Magie, die in den Speisen und Getränken liegt, die vom Team Pauls Nachtcafé serviert werden. Am Ende dieses Abends kann, wer möchte, seine Hoffnungen und Wünsche für das neue Jahr aufschreiben und sie zusammen mit getrockneten Kräutern aus dem Kirchgarten dem Feuer übergeben.

Die Teilnahme an diesem spannenden und abwechslungsreichen Abend ist gebührenfrei. Um Spenden zugunsten des anstehenden Projekts, der Restaurierung der Wandmalereien im Kirchenschiff der Martinskirche Neustadt, wird gebeten.

mEinhorn.de – Förderverein der Martinskirche Neustadt

2007 wurde der Förderverein mEinhorn.de gegründet, um auf die Einzigartigkeit der historischen Kunstwerke der Martinskirche aufmerksam zu machen. Mehr als die Hälfte der veranschlagten Restaurierungskosten in Höhe von 223 000 Euro des ersten Bauabschnitts (2010/2011) für die bauliche Sanierung und 150 000 Euro des zweiten Bauabschnitts (2016/2017) für die Sicherung der Bilder konnten die Evangelische Kirchengemeinde Neustadt und mEinhorn durch Spenden, Veranstaltungen und Stiftungsgelder beisteuern, um die besonders gefährdeten Wandmalereien im Chorraum zu restaurieren. Durch Benefizveranstaltungen wie Konzerte und Aufführungen sammelt mEinhorn Gelder für den dritten Bauabschnitt im Jahr 2023 ein.

Krippe im Scheuernwinkel

Wie schon einmal

Im Scheuernwinkel, dem Durchgang vom Marktdreieck in die Lange Straße, wird eine Krippe, wie schon einmal, im „Atelier der Schönheit" die Blicke auf sich ziehen.

Informieren • Engagieren • Weiterbilden • Spielen

Informationen zu den Corona-Bestimmungen gibt es bei den Veranstaltern und Einrichtungen, in Gebäuden und Einrichtungen der Stadt wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Tel. 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist geöffnet, montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr, samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr.

Aktuell: „Stubenmusik mit dem Stuttgarter Saitenspiel“, traditionelle Weihnachtslieder und Volksmusik bei Kaffee und Kuchen am Donnerstag, 22. Dezember, um 15 Uhr. – Film „Glück auf einer Skala von 1 bis 10“ am Dienstag, 3. Januar, um 15 Uhr; Eintritt frei. – Dienstagsrunde am 10. Januar um 18 Uhr. – „Musik liegt in der Luft“ am Mittwoch, 11. Januar, von 14.30 Uhr an.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord. – **Weihnachtsferien** von Donnerstag, 22. Dezember, bis Dienstag, 3. Januar 2023.

Dienstag: Gedächtnistraining um 10 Uhr.

Mittwoch: Gymnastik im Sitzen um 9.30 Uhr (Anmeldung über fbs, Tel. 98224-8920). – „Weihnachtsfeier“ am 21. Dezember um 14 Uhr. – „Orientalischer Tanz“ (mit Vorkenntnissen) um 20 Uhr.

Donnerstag: Yoga auf dem Stuhl; Anmeldung im Forum Nord, Kosten: 4,50 Euro. – Spieletreff um 14.30 Uhr.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 16 Uhr bis 21 Uhr. Offen auch in den Weihnachtsferien.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: „Essen in Gemeinschaft“ am 2. Dienstag im Monat um 12 Uhr im Forum Süd (Martin-Luther-Haus), Danziger Platz 36. Ehrenamtliche Helferinnen servieren ein Drei-Gänge-Menü, das frisch zubereitet aus dem Haus Miriam geliefert wird. Essensmärkchen zu 7 Euro gibt es in der Engelapotheke und im Stadtteilbüro des Forums Süd im Martin-Luther-Haus. Der Speiseplan hängt dort ebenfalls aus.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8 (BIG Kontur), Kursraum Danziger Platz 13 (UG 13) Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die erste „Schnupperstunde“ ist kostenlos, Kursstunden kosten drei Euro, zahlbar mit dem „Vital-Coin“, der in der Engel-Apotheke, Danziger Platz 1, erhältlich ist.

Aktuell: In den Weihnachtsferien werden von Donnerstag, 22. Dezember 2022, bis Sonntag, 8. Januar 2023, keine Kurse veranstaltet. Das Angebot Bauch-Beine-Rücken für alle entfällt künftig; Yoga und Yoga am Abend wird von 15. Januar an wieder angeboten.

BIG Waiblingen-Süd

Kontakt: Danziger Platz 8, BIG-Kontur, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: Bass-Unterricht zum halben Preis für ein halbes Jahr – für jene vier Anmeldungen zum Unterricht für E-Bass und Kontrabass, die am schnellsten bei der Musikschule eingehen: Kinder/Jugendliche bezahlen so 35 Euro im Monat und Erwachsene 49 Euro im Monat für jeweils 30 Minuten wöchentlichen Unterricht. Danach gelten die regulären Unterrichtsentgelte. Informationen beim Bassisten Christoph Dangelmaier unter Tel. 0179 4999635; E-Mail an: christoph.dangelmaier@msur.de. Anmeldung im Sekretariat oder online.

„Zwergenmusik“, dies bedeutet, Erfahrungen mit Musik und Bewegung zu sammeln, mit Liedern von den Jahreszeiten, von Menschen und Tieren. Tanzen, laufen, hüpfen zur Musik gehört eben so dazu, wie Klanggeschichten zu hören und für die Kinder altersgerechte Instrumente auszuprobieren. Kinder im Alter von 18 Monaten bis 36 Monate mit erwachsener Begleitperson nehmen von Donnerstag, 12. Januar, an um 14.25 Uhr in der Comeniusschule teil, Kursdauer: zehnmal. Anmeldung im Sekretariat oder online.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr und dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr. Anmeldeschluss ist jeweils sieben Tage vor Kursbeginn.

Für Kinder: „Ein gespanntes Fadenbild“, Kinder von acht Jahren an gestalten am Mittwoch, 4. Januar, um 14 Uhr ein Bild aus Nägeln und Fäden auf einem Brett. – „Yoga und Malerei für Kids“, junge Teilnehmende von sieben Jahren an entspannen sich am Freitag, 6., und am Samstag, 7. Januar, jeweils von 9 Uhr bis 14 Uhr bei Yoga-Übungen und werden anschließend kreativ.

Neue Klassen für Jugendliche von 16 Jahren an und Erwachsene: „Beton abstrakt: von Linie zu Fläche zu Raum“, Gebilde aus Gips, Beton und Stahlstäben entstehen am Samstag, 21., und am Sonntag, 22. Januar, von 10 Uhr bis 17 Uhr. – „Winterblüten, Aquarelltechnik in winterlicher Optik“ am Samstag, 21. Januar, von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Kunstvermittlung: Angebote in Verbindung mit der Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen: „Gewitzt, gewagt, gezeichnet – Der Simplicissimus“. Anmeldung bei der Kunstvermittlung per E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de oder unter Tel. 5001-1701 (montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr). – „Meine Zeit(ung)“, für Kinder von sieben Jahren an am Montag, 2., und am Dienstag, 3. Januar, jeweils von 10 Uhr bis 14 Uhr; es wird die Ausstellung besucht und anschließend ein eigenes Blatt gefertigt.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Anmelde- und Infotheken sind erreichbar: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. Anmeldung: telefonisch, E-Mail und über die Homepage.

Aktuell: Neue Kurse stehen auf der Website, ob im Blätterkatalog unter www.vhs-unteres-remstal.de > Service > Programmheft oder direkt über die Kurssuche – man kann sich über das neue Programm der vhs des Frühjahr/Sommersemesters mit dem Thema „Vernetz dich!“ online informieren; die Kurse können auch direkt gebucht werden. Das gedruckte Heft liegt von 9. Januar 2023 an bei den bekannten Stellen aus. Nach den Ferien ist die Geschäftsstelle Waiblingen für den persönlichen Besuch geöffnet; Kontaktaufnahme auch per Telefon oder E-Mail.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de.

Verkaufszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr an; Kleiderkammer montags bis mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Nummernkarten werden montags bis mittwochs und freitags mit der spätesten Uhrzeit 12.15 Uhr ausgegeben, donnerstags bis 16.15 Uhr. **Weihnachtspause** ist von Freitag, 23. Dezember, an. Weiter geht es am Montag, 2. Januar 2023.

So gelangt man an die Einkaufskarte:

Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen, Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.

• „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache, Tel. 95919-112, -125.

• Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In den städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt: das Maskentragen ist keine Pflicht mehr, wird aber weiterhin empfohlen. Für alle Einrichtungen liegt ein Hygienekonzept vor. Auf das Lüften und das Abstandhalten wird geachtet!

Kontakt zu den Ansprechpersonen der Einrichtungen sowie Informationen zu den Angeboten kann per E-Mail, Telefon oder über soziale Kanäle bei den Einrichtungen erfolgen. Informationen können außerdem bei der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung unter www.waiblingen.de/kjf abgerufen oder per E-Mail: kjf@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2722 erfragt werden. Nach wie vor sind auch spontan Gesprächs- und Unterstützungsangebote bei Problemen und Notlagen für einzelne Kinder und Jugendliche möglich. Zusätzlich ist die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis donnerstags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de, erreichbar.

Mobile Jugendarbeit

Kontakt: Stuttgarter Straße 106, Tel. 563678, E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de.

Öffnungszeiten: auch in den Weihnachtsferien: montags bis freitags von 12 Uhr bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Die Mobile Jugendarbeit hat zu folgenden Zeiten ein „offenes Ohr“: montags bis freitags von 12 Uhr bis 19 Uhr unter Telefon 0157 80636489, 0157 80636495, 0157 80636481, und per E-Mail.

Aktuell: „Aktiv in der City“, ein Sportangebot für junge Menschen im Alter von 14 Jahren bis 26 Jahre im Fitnessbereich im Freien. Ein Boxequipment, eine Hantelbank, Turnringe, Theraänder und Springseile erwartet die Besucher im Trainingsbereich mit abdämpfenden Bodenmatten. – Jugendliche, die kein eigenes Fahrrad besitzen, können vom städtischen Entleihangebot gebührenfrei Gebrauch machen; reparaturbedürftige Fahrräder werden in der Werkstatt der Einrichtung wieder verkehrssicher gemacht. Mit Anmeldung.

Selbstbehauptung für Mädchen und junge Frauen – vor Ort trainieren. Die weiblichen pädagogischen Fachkräfte haben sich informiert und haben trainiert, um Mädchen und junge Frauen direkt in der von ihnen besuchten Jugendeinrichtung – in der Villa Roller, den Treffs, auf dem Aki oder bei der Mobilen Jugendarbeit – in Theorie und Praxis in der Gewaltprävention und Selbstbehauptung schulen zu können. Das Angebot ist gebührenfrei und nicht an Termine gebunden – einfach vor Ort nachfragen und dazulernen!

Aktivspielplatz

Kontakt: Giselastraße 5, Tel. 07151 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de, Internet: www.waiblingen.de/aktivspielplatz. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren bis 13 Jahre; montags von 17 Uhr bis 18 Uhr Jungenstunde; dienstags von 17 Uhr bis 18 Uhr Mädchenstunde; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr: Teenieabend von zehn Jahren bis 13 Jahre.

Aktuell: von Donnerstag, 22. Dezember, an ist der Aki geschlossen, weiter geht es am Montag, 9. Januar.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** montags, mittwochs, donnerstags von 16 Uhr bis 21 Uhr, dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr von zehn Jahren an; freitags ist „FreitagTag“ für Zehn- bis 13-jährige von 14 Uhr bis 17 Uhr, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. Gültig auch in den Weihnachtsferien.

Spiel- und Spaßmobil für Kinder

Kontakt: Julia Martinitz, Tel. 5001-2725, und Lisa-Marie Mühlender, Tel. -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de, Internet: www.waiblingen.de/spiel-und-spassmobil. Für Kinder von sechs bis elf Jahren.

Das **rote Mobil** macht an folgenden Wochentagen Station – **montags** in Neustadt/Ev. Gemeindehaus von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr; **dienstags** Rinnenäcker/Forum Süd von 15 Uhr bis 18 Uhr; **mittwochs** Kernstadt/Comeniusschule von 15 Uhr bis 18 Uhr; **donnerstags** in Beinstein/Halle von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Das Mobil ist in der **Winterpause** von Donnerstag, 22. Dezember, bis Freitag, 27. Januar 2023. – Das **weiße Mobil** ist wieder im Einsatz – **montags** Hohenacker/Jugendtreff Hohenacker von 15 Uhr bis 18 Uhr; **dienstags** Hegnach/Jugendtreff von 15 Uhr bis 18 Uhr; **mittwochs** in Bittenfeld/Schillerschule von 15 Uhr bis 18 Uhr; **donnerstags** Marienheim/Am Kätzenbach 50, von 15 Uhr bis 18 Uhr. Das Mobil ist in der **Winterpause** von Donnerstag, 22. Dezember, an; am Montag, 9. Januar, ist es wieder im Einsatz.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, Alexander Vetter, www.jugendfarm-waiblingen.de. Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahre. Öffnungszeiten: dienstags bis freitags von 14.30 Uhr bis 17 Uhr.

Aktuell: die Farm macht **Winterpause**, weiter geht es am Dienstag, 10. Januar 2023, mit Fabelwesen.

Jugendtreffs

Öffnungszeiten in den Ferien s. Seite 7.

KARO Familienzentrum in der früheren Karolingerschule

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Barrierefrei. Im Erdgeschoss steht ein Behinderten-WC zur Verfügung, außerdem ein motorbetriebener Wickeltisch für Erwachsene.

Informationen zu den Corona-Bestimmungen geben die Veranstalter, in Gebäuden und Einrichtungen der Stadt wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de.

„Co-Working-Space mit Kinderbetreuung“ dienstags und freitags jeweils von 9 Uhr bis 11.30 Uhr können die Kinder betreut spielen, während die Eltern nur zwei Stockwerke höher arbeiten (WLAN und Drucker stehen bereit). Gebühr: 15 € je Vormittag, eine Reservierung über die Homepage ist erforderlich.

Aktuell: Die Geschäftsstelle ist während der Weihnachtsferien bis Freitag, 6. Januar 2023, geschlossen.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet: www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Beratung: pro familia berät am Telefon, per Video oder auch persönlich nach Absprache rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Paarbeziehung oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

„Caféchen“

Kontakt: im KARO Familienzentrum in Kooperation mit pro familia, E-Mail: waiblingen@profamilia.de; mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr mit Monika Niederkrome, ein gebührenfreies Angebot für Schwangere, junge Eltern und Bezugspersonen. Zum Angebot gehört die Hebammensprechstunde (dafür idealerweise mit Anmeldung bei Birgit Bauder unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de). Für Kinder gibt es Spielmöglichkeiten.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; Internet: www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de oder auf der kreisweiten Infoseite www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de.

Allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt der Tageselternverein.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden.

EUTB Waiblingen

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2. OG, montags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Info und weitere Beratung (auch online oder am Telefon) nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 01772394273 oder per E-Mail an teilhabeberatung-wn@neuearbeit.de; die Geschäftsstelle, Ruhrstraße 2/2 ist über die selben Kontaktdaten jederzeit erreichbar. EUTB-Waiblingen – „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle“ – das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Beratungsangebot unterstützt und berät kostenlos Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie Angehörige von Menschen mit Behinderungen unabhängig und unentgeltlich. Ziel der Beratung ist, dass die Ratsuchenden selbstbestimmt Entscheidungen treffen können und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. Internet: www.waiblingen.de/freiwilligenagentur. – Die FA ist ein Angebot des KAROs von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

„LichtBlick“ vermittelt Ehrenamtliche für praktische Hilfen bei Alltagsproblemen. Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen, dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. **Weihnachtsferien:** von Freitag, 23. Dezember, an machen die Beraterinnen und Berater Pause. Weiter geht es am Dienstag, 10. Januar.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de.

Kreisjugendamt „Frühe Hilfen“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Foyer; kostenlose Beratung am letzten Dienstag im Monat von 10.30 Uhr bis 12 Uhr, ohne Anmeldung. Telefonnummer 07151 501-1292, E-Mail an fruehehilfen@rems-murr-kreis.de, Internet unter www.rems-murr-kreis.de, Suchbegriff „Frühe Hilfen“. Offenes Beratungsangebot des Kreisjugendamts für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern rund um die Fragen zum Kind, beispielsweise zu seiner Entwicklung, zur Erziehung oder der Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung. Auch werden weiterführende Angebote der Eltern- und Familienbildung im Kreis benannt, außerdem ist eine Weitervermittlung an ergänzende Hilfsangebote möglich.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes. Es handelt sich um praktische ehrenamtliche Hilfe, unterstützt wird ein- bis zweimal pro Woche im Alltag.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Der RemsTaler TauschRing ist eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

Herz der Stadtwerke schlägt für Region

Die Stadtwerke Waiblingen haben am Mittwoch, 21. Dezember 2022, Weihnachtsspenden in Höhe von jeweils 2 500 Euro an den Deutschen Kinderschutzbund Schorndorf/Waiblingen und an die Tafel Waiblingen überreicht. Die Stadtwerke unterstützen viele soziale Projekte und Vereine in Waiblingen, getreu dem Motto: „Ein Herz für unsere Region". Als regionales Unternehmen sind sich die Stadtwerke ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region bewusst. „Uns liegen Menschen, die sich für andere Menschen engagieren sehr am Herzen, daher freuen wir uns, die Spenden in guten Händen zu wissen." Die Vereinsvertreter der Tafel und des Kinderschutzbunds werden von Stadtwerke-Geschäftsführer Frank Schöller (rechts) und deren Technischem Leiter Bernhard Zipp umrahmt. Foto: Stadtwerke

Konzert in der Villa Roller

Tradition wird fortgeführt

Morgen ist Weihnachten oder besser gesagt Heiligabend. Endlich findet nach der Corona-Pause wieder das traditionelle Weihnachtskonzert in der Villa Roller statt: am Freitag, 23. Dezember 2022, um 20 Uhr im Jugendzentrum Villa Roller. Eintritt: 5 Euro. Organisiert von den „Rolacas" und mit Unterstützung des Teams der Villa Roller.

Diese Bands sind mit dabei: „PHI", „Atomic Lobster", „The Rolacas" und „Pausenclowns". Wie schon in den vergangenen Jahren konnten erneut sehr gute Bands aus dem Großraum Stuttgart für diesen einmaligen Abend gewonnen werden. Sie werden ihr Bestes geben, um auf den Heiligen Abend einzustimmen.

„Atomic Lobster" ist ein Neo-Indie-Alternative Trio. Die Band gründete sich im Sommer 2019 und trat das erste Mal in dieser Formation im September des selben Jahres auf. Die drei, Ella Estrella Tischa (Gitarre/Vocals), Daniel Ivory (Bass/Vocals) und Armando Bleher (Drums), kennen sich schon seit Jahren aus der Musikszene Stuttgarts. Atomic Lobster jonglieren ihre Songs zwischen brutal weich und hemmungslos verzerrt.

Bei **„PHI"** ist der Name Programm. Im Sinne des goldenen Schnitts vereint die Band Soul, Funk und Rock zu einer Fusion, die ihre Wurzeln im Indierock findet. Das klingt vertraut und doch irgendwie ganz anders. Handgemachte, selbstgeschriebene Songs mit englischen Texten über lebensnahe gesellschaftskritische Momentaufnahmen treffen auf Emotionen und pure Spielfreude. Mal laut, mal leise.

„The Rolacas", das sind vier melancholische Typen, die trotz ihrer musikalischen Aufarbeitung ihrer Gedanken auf dem Drahtseil, gespannt zwischen depressiven Phasen und himmelhochjauchzenden Passagen des Lebens balancieren.

Nicht fehlen dürfen natürlich auch die **„Pausenclowns"**: sie sind die „Clowns" ohne rote Nasen, die sich in den Umbaupausen unters Volk mischen und immens musikalische Musik machen, um die Zeit zu überbrücken. Grandioses Konzept. Grandioser Name. Echt einfallsreich.

Morgen ist Weihnachten und das ist okay so.

Festliches Neujahrskonzert

In der Michaelskirche

Am Erscheinungsfest, Freitag, 6. Januar 2023, musiziert das Ensemble „percussion posaune leipzig" um 19 Uhr ein festliches Neujahrskonzert in der Michaelskirche.

Die drei Posaunisten und ihr Schlagzeuger begrüßen das neue Jahr, begeben sich auf festliche, besinnliche und beschwingte Bahnen, die die Lebensfreude in ihrer ganzen Vielfalt widerspiegeln.

Klassisches und lateinamerikanische Rhythmen, Anekdotisches und Geheimnisvolles überraschen Hörende und Zuschauende.

Karten im Mittelschiff und auf der Orgelempore (15 Euro, Schüler und Studenten 10 Euro) und im Seitenschiff bzw. auf den Seitenemporen (10 Euro, Schüler und Studenten 6 Euro) gibt es im Vorverkauf beim i-Punkt (Scheuerngasse 4) und an der Abendkasse.

Offen auch in den Weihnachtsferien

Villa, Jugendtreff Forum Nord und die „Mobilen"

Der Jugendtreff in der Kernstadt, „Villa Roller", der Jugendtreff auf der Korber Höhe und die Mobile Jugendarbeit sind auch in den Weihnachtsferien, die bis Samstag, 7. Januar 2023, dauern, zu den üblichen Zeiten geöffnet bzw. erreichbar.

Diese sind in der

- „Villa" montags, mittwochs und donnerstags von 16 Uhr bis 21 Uhr; dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr; freitags von 14 Uhr bis 17 Uhr und von 18 Uhr bis 21 Uhr
- im Forum Nord montags bis freitags von 16 Uhr bis 21 Uhr
- Mobile Jugendarbeit, Stuttgarter Straße 106, Telefon 563678, E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de, montags bis freitags von 12 Uhr bis 17 Uhr und nach Vereinbarung.
- Die Mobile Jugendarbeit hat zu folgenden Zeiten ein „offenes Ohr": montags bis freitags von 12 Uhr bis 19 Uhr unter Telefon 0157 80636489, 0157 80636495, 0157 80636481, und per E-Mail.

Winterpause machen diese Einrichtungen

Die Jugendtreffs in den Ortschaften, der Aktivspielplatz in der Giselastraße, die Jugendfarm, Korber Straße 240; das JuCa, Düsseldorfer Straße 15, sowie das rote und das weiße Spiel- und Spaßmobil sind erst nach den Weihnachtsferien wieder erreichbar.

Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen und Organisationen

Es gelten die Vorgaben der Veranstalter, in städtischen Gebäuden wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Do, 22.12.

Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr. – Haus der Begegnung, Korber Höhe: „Zeit für Advent" mit dem Friedenslicht aus Bethlehem mit Pfarrer Dr. Groll und den Pfadfindern.

Fr, 23.12.

Mieterverein Waiblingen. Aufgrund der Weihnachtsferien werden im Büro in der Fronackerstraße 12 keine Beratungen angeboten, weiter geht es am 9. Januar 2023.

Sa, 24.12.

Württembergischer Christusbund. „Musikalischer Gottesdienst" für Groß und Klein um 16 Uhr im „Q12", Max-Eyth-Straße 12. Das Geschichtentelefon für Kinder ist unter der Nummer 55440 erreichbar und bietet wöchentlich Neues.

So, 25.12.

Württembergischer Christusbund. „Ein Vormittag in Gemeinschaft vor Gott", Brunch bei Geschichten und Liedern von 9.30 Uhr an im Gemeinschaftshaus, Fuggerstraße 45. Das Geschichtentelefon für Kinder ist unter der Nummer 55440 erreichbar und bietet wöchentlich Neues.

Fr, 30.12.

Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb. „Magischer Spaziergang durch die Altstadt" aus Anlass der Raunächte gemeinsam mit dem geschichtskundigen Wolfgang Wiedenhöfer. Treff um 17 Uhr vor dem Grünen-Büro, Mittlere Sackgasse 19-21. Zum Abschluss werden Glühwein und Punsch ausgeschenkt, dazu gibt es Gebäck. Das Angebot ist gebührenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Fr, 6.01.

„Die Argonauten", Pontischer Kulturverein Waiblingen. Der Neujahrsbrauch „Momo'eria", Tanz, Theater und Musik, beginnt um 14.30 Uhr auf dem Rathausplatz mit einführenden Informationen zu dem 2016 in die UNESCO-Liste für das Immaterielle Kulturerbe aufgenommenen Brauch. Der Zug führt in Richtung Marktplatz, in die Kurze- und Lange Straße zur Nikolauskirche; dort ist der Abschlusstanz.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. „Dreikönigswanderung", Start um 10.15 Uhr am Brunnen des Bürgerzentrums in Richtung Rundsporthalle nach Großheppach, dort Einkehr um 12 Uhr. Nichtmitglieder bezahlen 3 Euro. Rückkehr zu Fuß oder mit dem Linienbus.

1. Waiblinger Faschingsgesellschaft. 18. „Auftauchen der Remshexen" um 17.30 Uhr bei der Remsbrücke, Zusammenkunft im Schlosskeller unter dem Rathaus.

Sa, 7.01.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Anmeldebeginn zur Führung/Besichtigung des Stadtpalais' Stuttgart am 18. Januar; Anmeldungen werden bis 10. Januar, jeweils von 18 Uhr an, unter Telefon 28087 entgegengenommen. Am Veranstaltungstag werden VVS-Gruppentickets gelöst, außerdem ist um 13 Uhr eine Einkehr geplant.

Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb. „Kaffee nach'm Markt", Zeit für Gespräche und Begegnungen von 11 Uhr bis 13 Uhr in der Mittleren Sackgasse 19-21.

Mo, 9.01.

Evangelische Allianz. „Joy – damit meine Freude sie ganz erfüllt", so lautet der Titel der Gebetswoche, zu der bis 15. Januar eingeladen wird. Auftakt ist um 19 Uhr im Ratssaal, Kurze Straße 33, das Motto ist „Freude an Jesus Christus".

Di, 10.01.

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems. Um „Zukünftige Herausforderungen für Milcherzeuger" geht es beim „Fachgespräch Milch" um 19.30 Uhr, Limpurg-Halle, Schenk-Albrecht-Saal, Schloßstraße. 11, 74405 Gaildorf.

Evangelische Allianz. „Joy – damit meine Freude sie ganz erfüllt", so lautet der Titel der Gebetswoche, zu der bis 15. Januar eingeladen wird. „Freude als Frucht des Heiligen Geistes" ist das Thema um 19.30 Uhr in der „Oase", Marienstraße 29.

Mi, 11.01.

Evangelische Allianz. „Joy – damit meine Freude sie ganz erfüllt", so lautet der Titel der Gebetswoche, zu der bis 15. Januar eingeladen wird. „Zur Freude geschaffen" ist das Thema des Gebetsfrühstücks um 6.30 Uhr bei der Methodistischen Gemeinde, Bismarckstraße 1.

BUND, Ortsverband Waiblingen-Korb. Austausch um 19.30 Uhr im „Fidels Fritz", im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4.

Do, 12.01.

Evangelische Allianz. „Joy – damit meine Freude sie ganz erfüllt", so lautet der Titel der Gebetswoche, zu der bis 15. Januar eingeladen wird. „Freude im Miteinander", Gebetsabend um 19.30 Uhr beim Christusbund, Fuggerstraße 45.

Jahrgang 1939. Der „Jahrgang" kommt um 12 Uhr in den „Remsstuben" des Bürgerzentrums zum Mittagstisch zusammen.

*

Heimatverein Waiblingen. Der Treffpunkt in der Kurzen Straße 20 ist mittwochs und samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Es besteht die Möglichkeit, Kontakt zu den Mitgliedern aufzunehmen, sich über das Vereinsleben zu informieren und Publikationen zu erwerben.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. –

„FISCHE", Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Im Internet: www.fische-waiblingen.de.

BSVW – Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg. Im Internet: www.bsv-wuerttemberg.de; E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume" begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psbwn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Möchten Sie Ihre Veranstaltung ebenfalls kostenlos in der Litfaßsäule veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier", E-Mail: karin.redmann@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250.

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Wasserpreise zum 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH ändern zum 1. Januar 2023 ihre Wasserpreise. Der Preis für den Kubikmeter bezogenes Wasser wird dabei von 2,10 Euro pro Kubikmeter auf 2,20 Euro pro Kubikmeter (netto zuzüglich 7 Prozent Umsatzsteuer) erhöht.

Die Grundpreise bleiben unverändert. Die Preiserhöhung beläuft sich somit für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 Kubikmeter auf 12 Euro pro Jahr netto bzw. 12,84 Euro pro Jahr brutto.

Waiblingen, 14. Dezember 2022
Stadtwerke Waiblingen GmbH

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Waiblingen GmbH
- Ausgabe Januar 2023 -

Die Bruttopreise verstehen sich als Nettopreise + Mehrwertsteuer (derzeit 7%) und sind auf volle Cent gerundet.

A. Allgemeine Wassertarife

1. Der Preis für jeden bezogenen m^3 Wasser beträgt 2,20 EUR (netto) bzw. 2,35 EUR (brutto) (Arbeitspreis)

2.1 Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler mit einem

Dauerdurchfluss Q_3 m^3/h [MID]	**4**	**10**	**16**	**25**
Nenndurchfluss (Q_N m^3/h)	*(2,5)*	*(6)*	*(10)*	*(15)*
Gebühr EUR/Monat (netto)	3,40	8,64	15,58	20,82
Gebühr EUR/Monat (brutto)	**3,64**	**9,24**	**16,67**	**22,28**

Dauerdurchfluss Q_3 m^3/h [MID]	**40**	**63**	**100**
Nenndurchfluss (Q_N m^3/h)	*(25)*	*(40)*	*(60)*
Gebühr EUR/Monat (netto)	48,59	77,35	113,90
Gebühr EUR/Monat (brutto)	**51,99**	**82,76**	**121,87**

2.2 Der Grundpreis beträgt für Verbundzähler mit einem

Dauerdurchfluss Q_3 m^3/h [MID]	**25**	**63**	**100**
Nenndurchfluss (Q_N m^3/h)	*(15)*	*(40)*	*(60)*
Gebühr EUR/Monat (netto)	49,58	85,00	117,58
Gebühr EUR/Monat (brutto)	**53,05**	**90,95**	**125,81**

B. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Die Berechnung richtet sich nach Buchstabe A. Ziff. 1

1. Bauwasserabgabe (nur ortsfeste Baustellen)
Bauwasserleistungen: Einbau/Ausbau des Bauwasserzählers
Kosten nach Aufwand (oder Bereitsstellung einer Bauwassergarnitur mit Zähler).

Bauwassergarnitur:	Netto	**Brutto**
Bereitstellungspauschale inkl. Montage/Demontage	160,00 EUR	**171,20 EUR**

2. Standrohre (nicht ortsfeste Baustellen)

	Netto	**Brutto**
Standrohrgarnitur: Ausgabepauschale	25,00 EUR	**26,75 EUR**
Tagesmiete	1,50 EUR/Tag	**1,61 EUR/Tag**
Versäumniszuschlag bei Rückgabe nach dem 30. November	300,00 EUR	**321,00 EUR**

Soweit dieses Preisblatt nichts anderes regelt, gelten die allgemeinen Tarife in ihrer derzeit gültigen Fassung weiterhin.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Waiblingen“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 15. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Waiblingen“ beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Waiblingen“ in der Fassung vom 9. November 2009 wird wie folgt geändert:

I.1 Die Satzung erhält folgende Vorbemerkung:
Vorbemerkung: vZur besseren Lesbarkeit wird in der Satzung die männliche Bezeichnung verwendet, die gleichermaßen für w/m/d gilt.

I.2 Der § 2 Aufgaben des Gemeinderats wird wie folgt geändert:

I.2.1 Der § 2 Ziffer a) erhält folgenden Wortlaut:
a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan von mehr als 500 000 Euro im Einzelfall;

I.2.2 Der § 2 Ziffer d) erhält folgenden Wortlaut:
d) die Bestellung und Entlassung der Betriebsleitung;

I.3 Der § 3 Betriebsausschuss Stadtentwässerung wird wie folgt geändert:

I.3.1 In § 3 Absatz 1 wird „Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt“ durch „Ausschuss für Planung, Technik und Bauen“ ersetzt.

I.3.2 Der § 3 Ziffer a) erhält folgenden Wortlaut:
a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan von mehr als 120 000 Euro bis zu 500 000 Euro im Einzelfall;

I.3.3 Der § 3 Ziffer c) erhält folgenden Wortlaut:
c) die Bestellung und Entlassung der stellvertretenden Betriebsleitung/technischen Betriebsleitung;

I.4 Der § 4 Betriebsleitung wird wie folgt geändert:

I.4.1 Der § 4 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:
3) Der Betriebsleiter leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan veranschlagten Kredite; die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge; die Vergabe von Bauleistungen sowie von Lieferungen und Leistungen (einschließlich freiberuflicher Leistungen), für die ein (Bau-)Beschluss vorliegt, ausreichend Mittel im Wirtschaftsplan vorhanden sind und das Vergabeverfahren nach den maßgebenden Vorschriften durchgeführt wurde; der Vollzug des Vermögensplanes sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Bei Vergaben ab der sonst üblichen Bewirtschaftung des Ausschusses nach § 3 Abs. 3 Ziff. a) wird der Gemeinderat mittels einer Projektübersicht über das Ratsinformationssystem zeitnah informiert.

II.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder der Oberbürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat; oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ist gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend zu machen. Ist eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waiblingen, 16. Dezember 2022
Sebastian Wolf
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waiblingen ist Trägerin des european energy award in Gold. Wirken Sie mit bei der Umsetzung unserer ambitionierten Klimaschutzziele!

In der Abteilung Hochbau des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Waiblingen ist zum frühestmöglichen Beginn eine Stelle für einen

Projektmanager Photovoltaik (w/m/d)

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:
- Projektleitung, Steuerung und Abnahme von Projekten zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf den städtischen Gebäuden
- aktive Steuerung der Projekte hinsichtlich Qualität, Kosten und Zeit
- zentraler Ansprechpartner für interne und externe Partner
- Überwachung des termingerechten Baufortschritts sowie Problemlösung vor Ort
- Instandhaltung der PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- bauliche Durchführung von Modernisierungen und Sanierungen, Bauherrenleistungen sowie die Erstellung und Abrechnung von HOAI-Verträgen

Ihr Profil:
- abgeschlossenes Studium der Architektur oder Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. FH, Master) oder vergleichbare Ausbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien, Energietechnik, im elektrotechnischen Bereich und vergleichbare Berufsausbildung
- idealerweise erste Berufserfahrung im Umfeld von PV-Projekten
- wünschenswert fundierte Kenntnisse im Bereich PV-Anlagentechnik (Auslegung, Umsetzung, Qualitätssicherung, Fehleranalyse)
- kommunikative Kompetenz, Selbstständigkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse der gängigen Normen und Richtlinien sind von Vorteil
- Teamfähigkeit
- aktive Steuerung und Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Erhaltung der bestehenden Anlagen
- fundierte Kenntnisse mit HOAI-Verträgen und üblichen Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit hohem fachlichen Anspruch in einem engagierten Team. Darüber hinaus bietet die Stadt Waiblingen zusätzlich zu den üblichen Angeboten des öffentlichen Dienstes, flexible Arbeitszeiten, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und Zugang zu Gesundheitsangeboten der Stadtverwaltung.

Die Vergütung erfolgt nach der Qualifikation entsprechend dem TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Gunser (Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement), Telefon 07151 5001-3300, und für personalrechtliche Fragen, Frau Grüner (Abteilung Personal), Telefon 07151 5001-2142 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Januar 2023 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung ab sofort eine unbefristete Stelle als

pädagogische Fachkraft für die Betreuung des Freizeitbereichs der Schulsozialarbeit am Salier-Gymnasium

mit einem Stellenumfang von 5,5 Stunden pro Woche im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Planung und Durchführung eines abwechslungsreichen und altersgerechten Freizeitangebotes.

Das Salier-Gymnasium auf der Korber Höhe hat ein verbindliches Ganztagesprogramm für drei Klassen (je eine 5er-, 6er- und 7er-Klasse). Das verbindliche kommunale Betreuungsangebot für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 12.10 Uhr bis 13.10 Uhr statt. Zusätzlich zur Betreuungszeit werden 1,5 Std/Woche für die Vor- und Nachbereitung vorgehalten.

Eine päd. Fachkraft ist bereits für die Betreuung vor Ort.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die inhaltlich mitgestaltet werden kann, Fortbildungsmöglichkeiten, fachliche Anleitung, kollegiale Beratung und Supervision. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln in Höhe von 50 Prozent gewährt.

Die Vergütung erfolgt bis zur Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz setzen wir voraus. Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit ist von Vorteil.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Reuter (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter Telefon 07151 5001-2720 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Renz (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2145.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte vorzugsweise online unter www.bewerbungen-waiblingen.de oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Stellenausschreibung

Die Ortschaftsverwaltung Hohenacker der Stadt Waiblingen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Austräger für die Ortsnachrichten (m/w/d)

in einem zugewiesenen Bezirk in Hohenacker.

Die Stelle ist zunächst befristet und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die zeitlich flexibel, freundlich im Umgang mit den Bürgern, verantwortungsbewusst und zuverlässig ist. Gute Ortskenntnisse in Hohenacker wären von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Tiemann (Ortschaftsverwaltung Hohenacker), Telefonnummer 07151 5001-1960. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Renz, Telefonnummer 07151 5001-2145 wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 9. Januar 2023 bevorzugt online unter www.bewerbungen-waiblingen.de oder mit den üblichen Unterlagen schriftlich an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB Fronackerstraße/Am Stadtgraben

Aufgrund § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), mit Änderungen in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Waiblingen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Fronackerstraße/Am Stadtgraben“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst. 221/2; 223; 185/3; 221/1; 224/1; 224/3; 228/2; 228/1 und 226 der Gemarkung Waiblingen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Fachbereichs Stadtplanung in der Fassung vom 23. Dezember 2022 (Anlage 1), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Waiblingen, 16. Dezember 2022
Dieter Schienmann, Baubürgermeister

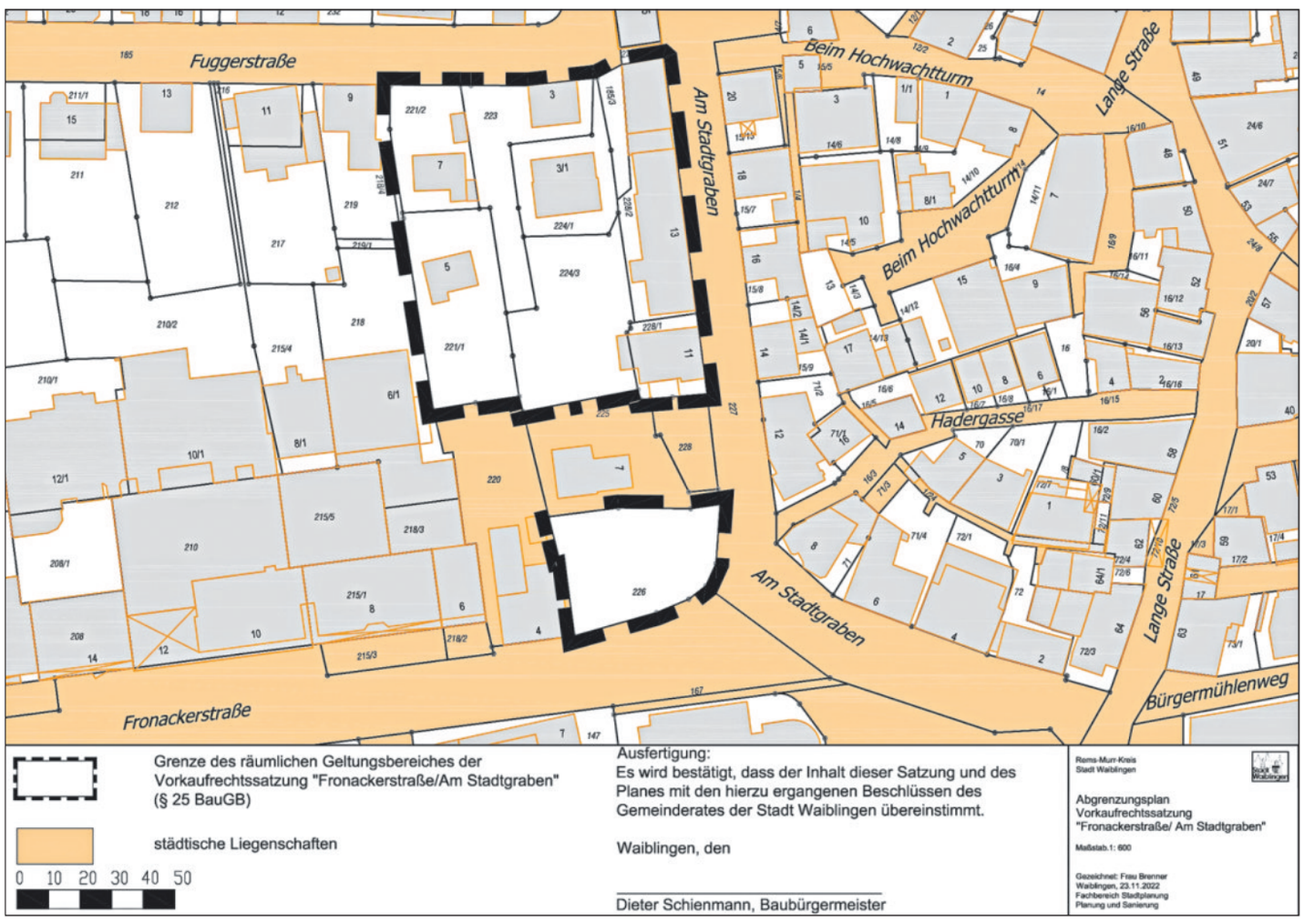

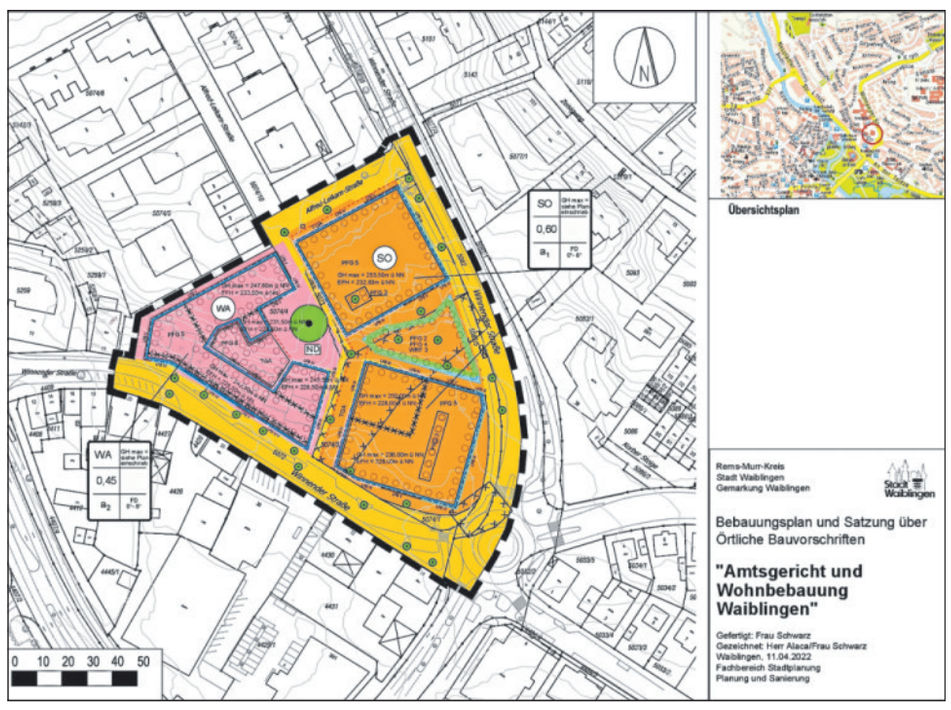

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Amtsgericht und Wohnbebauung Waiblingen“, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat am 15. Dezember 2022 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) mit Änderungen und § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010 S. 357, 358) mit Änderungen in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Amtsgericht und Wohnbebauung Waiblingen“, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die vorgenannten Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan vom 11. April 2022 mit gesondertem Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 11. April 2022. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan vom 11. April 2022 schwarz gestrichelt dargestellt. Dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung in der Fassung vom 11. April 2022 beigefügt.

Bisher geltende planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften werden durch diesen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in ihrem Geltungsbereich aufgehoben.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung einschließlich Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie die DIN-Vorschriften, auf die der Bebauungsplan verweist, werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di 8.30 Uhr - 12 Uhr, Do 14.30 Uhr - 18.30 Uhr) und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30 Uhr - 12 Uhr, Do 14.30 Uhr -18.30 Uhr) bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch in das Internet (http://geoportal.waiblingen.de) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 10a Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen: der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 16. Dezember 2022
Fachbereich Stadtplanung

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle für die

Sachbearbeitung in der Ortschaftsverwaltung Hegnach

mit einem Beschäftigungsumfang von 60 Prozent zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Bürgerbüro mit den Bereichen Einwohnermelde-, Ausweis- und Passwesen sowie das Standesamt einschließlich der Durchführung von Trauungen.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit, die über ein freundliches Auftreten sowie Teamfähigkeit verfügt. Eine abgeschlossene Ausbildung im öffentlichen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellter [w/m/d], Verwaltungswirt [w/m/d]) oder im kaufmännischen Bereich setzen wir voraus. Eine einschlägige Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Muhler (Ortschaftsverwaltung Hegnach) unter Telefon 07151 5001-1880. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Renz (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2145.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 14. Januar 2023 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.bewerbungen-waiblingen.de oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Öffentliche Ausschreibung nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)

Staufer-Gymnasium Waiblingen, Sanierung Fachklassenbau
Mayenner Straße 30, 71332 Waiblingen

Gewerk 1: Steinmetzarbeiten
https://www.subreport.de/E61427777
Gewerk 2: Reinigung Werksteine u. Verblendmauerwerk
https://www.subreport.de/E33168278

Auftraggeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab sofort digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://www.subreport.de/
Eröffnungstermine:
Steinmetzarbeiten 26.01.2023, 10.00 Uhr
Reinigung Werkst./MW 26.01.2023, 10.20 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Angebote **elektronisch über subreport** beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement einzureichen. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigte zugelassen.
Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer Baden-Württemberg, Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe

Grüngut nicht verbrennen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten, denn es trägt zur Feinstaubbelastung bei. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann und was beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis und zwar in seinem Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen“ (im Internet: www.rems-murr-kreis.de).
Waiblingen, im Dezember 2022
Abteilung Ordnungswesen

Zwangsversteigerung

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 31. Januar 2023, um 11 Uhr im Wirtembergsaal der Sängerhalle Untertürkheim, Lindenschulstraße 29, 70327 Stuttgart, das folgende im Grundbuch von Waiblingen eingetragene Objekt öffentlich versteigert werden:

• Zwei-Zimmer-Wohnung im EG, Hochpaterre, Stieglitzweg 12 in Hohenacker; Wohnfläche ca. 55 Quadratmeter, Baujahr 1997, ein Abstellraum im UG, Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz Nr. 11 im Freien.

Der Verkehrswert wurde auf 230 000 Euro festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2021 ins Grundbuch eingetragen worden. Weitere Informationen im Internet: www.zvg.com.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, schon drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt in der Regel zehn Prozent des Verkehrswerts und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Stuttgart-Bad Cannstatt, 2. Dezember 2022
Amtsgericht

Widerspruch zur Datenübermittlung

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben. Der Widerspruch kann bei der zuständigen Meldebehörde schriftlich und persönlich abgegeben werden, die dann den Sperrvermerk in das Melderegister einträgt. Der Widerspruch kann von über 16-Jährigen auch ohne Einverständnis der Eltern abgegeben werden.

Auch in den Ortschaften

Den Widerspruch nehmen die Mitarbeiterinnen der Meldebehörden im Bürgerbüro, Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, sowie in den Rathäusern der Ortschaftsverwaltungen Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt entgegen.

Waiblingen, im Dezember 2022
Abteilung Bürgerbüro